

Nichtfinanzieller Bericht für das Geschäftsjahr 2024

Sachsen-Finanzgruppe

Inhaltsverzeichnis

1	Berichtsparemeter.....	4
2	Geschäftspolitik.....	5
2.1	Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag	5
2.2	Wertschöpfung und Lieferkette.....	5
2.3	Organisationsprofil	6
2.4	Grundsätze der Unternehmensführung	12
2.5	Kundenberatung und Beschwerdemanagement	15
2.6	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	17
3	Sozialbelange.....	19
3.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange	19
3.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten.....	19
3.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	20
3.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	20
3.5	Dialog mit Anspruchsgruppen.....	21
3.6	Zugänge zu Finanzdienstleistungen	24
3.7	Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen.....	26
4	Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence.....	28
4.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit...28	
4.2	Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	29
4.3	Implementierung in Prozesse und Controlling	32
4.4	Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....	32
4.5	Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	36
4.6	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	36
4.7	Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	40
5	Umweltbelange	42
5.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange.....	42
5.2	Umweltleistung und Ressourcenverbrauch.....	43
5.3	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	46
5.4	Klima- und Umweltziele	46
5.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden	47
5.6	Ökologische EU-Taxonomie	48

5.6.1	Qualitative Angabe 1	48
5.6.1.1	Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung	48
5.6.1.2	Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI	49
5.6.1.3	Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	54
5.6.1.4	Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	61
5.6.1.5	Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)	62
5.6.1.6	Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen	63
5.6.1.7	Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	64
5.6.2	Qualitative Angabe 2	65
5.6.3	Qualitative Angabe 3	66
5.6.4	Qualitative Angabe 4	67
5.6.5	Qualitative Angabe 5	67
6	Arbeitnehmerbelange	68
6.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte	68
6.2	Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	68
6.3	Gesundheit und Wohlergehen	71
6.4	Weiterbildung/ lebenslanges Lernen	73
7	Achtung der Menschenrechte	76
7.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	76
7.2	Achtung der Menschenrechte	76
7.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	77
7.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	78
7.5	Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte	78
8	Corporate Governance	79
8.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	79
8.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	79
8.3	Politische Interessenvertretung	80
8.4	Steuern	80
8.5	Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	81
9	Anhang	83

1 Berichtsparemeter

Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sachsen-Finanzgruppe
Güntzplatz 5
01307 Dresden
0351-455 0
e-mail@sparkasse-dresden.de
www.sachsen-finanzgruppe.de

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden Nichtfinanziellen Bericht kommt die Sachsen-Finanzgruppe den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 315b ff. in Verbindung mit §§ 289c ff. HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den im Anhang genannten Sparkassen-Indikatoren.

Hinweis zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie der Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Die Umsetzung der CSRD in nationales Recht ist im Jahr 2024 nicht erfolgt. Nach unveränderter Rechtslage erfolgt die Berichterstattung weiterhin nach dem seit 2017 geltenden CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Die Berichtspflichten gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung bleiben unverändert bestehen. Von der Möglichkeit, die ESRS als Rahmenwerk bereits für die Berichterstattung 2024 Gebrauch zu machen, sieht die Sachsen-Finanzgruppe ab.

Angaben zu Prüfungen

- Einbindung interne Revision der Einzelsparkassen im Rahmen regelmäßiger Prüfungen
- Billigung des Nichtfinanziellen Berichts durch die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Es wird auf den Jahresabschluss der Sachsen-Finanzgruppe verwiesen:

[Jahresabschlüsse | Sachsen-Finanzgruppe](#)

2 Geschäftspolitik

2.1 Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag

Die Sachsen-Finanzgruppe ist eine Finanzholding-Gruppe. Sie wurde im Jahr 2003 gegründet und bündelt die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen (Ostsächsische Sparkasse Dresden und Sparkasse Mittelsachsen, kurz: SFG-Sparkassen). Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (SächsSpG). Die Verbundsparkassen befinden sich jeweils zu 100 Prozent in Trägerschaft der Sachsen-Finanzgruppe. Anteilseigner der Sachsen-Finanzgruppe sind die kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der Sachsen-Finanzgruppe berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der Sachsen-Finanzgruppe, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der Sachsen-Finanzgruppe in den eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen. Die Sachsen-Finanzgruppe konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte.

Die SFG-Sparkassen sind Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Zweck, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bevölkerung zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im SächsSpG niedergelegt. Die SFG-Sparkassen arbeiten rentabel, um deren Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Die Einlagen der Kundschaft werden zum Großteil zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region verwendet. Die SFG-Sparkassen ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Die SFG-Sparkassen leben nicht über ihre Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Sie refinanzieren sich hauptsächlich über ihre Einlagen oder im Interesse der Kundschaft bei Förderbanken. Sie kennen ihre Kundschaft persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb investieren sie mit Maß und Weitblick.

2.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Als regional tätige Sparkassen sind sie Mitglied im Ostdeutschen Sparkassenverband und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkassen bieten die SFG-Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Die wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.3 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2024

	2024	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	1.928	1.898
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	1.608	1.553
Anzahl Auszubildende und Trainees	153	111
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	100	100
Anzahl SB-Filialen	45	43
Anzahl fahrbare Filialen	6	6
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	345	351
Anzahl Geldausgabeautomaten	281	288
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	146	152
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	112	114
Anzahl Privatgirokonten	608.855	605.359
Anzahl Geschäftsgirokonten	56.722	56.253
Bilanzsumme in Tsd. Euro	19.774.495	19.161.144
Gesamteinlagen in Tsd. Euro	17.447.308	16.062.218
Kreditvolumen in Tsd. Euro	15.046.703	10.460.903
Eigenkapital in Tsd. Euro	702.872	679.714

Vorstand

Joachim Hoof (Vorsitzender) Prof. Hans-Ferdinand Schramm (Mitglied)
--

Ordentliche Mitglieder der Anteilseignerversammlung ohne Stellvertreter

Dirk Hilbert (Vorsitzender) Dirk Neubauer (stellvertretender Vorsitzender) bis 30.09.2024 Michael Geisler (Mitglied) Torsten Ruban-Zeh (Mitglied) Udo Witschas (Mitglied)

Träger**Sachsen-Finanzgruppe**

Landeshauptstadt Dresden

Landkreis Mittelsachsen

Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beteiligungen

Angaben zu direkten und indirekten Beteiligungen inkl. Anteil in Prozent; berücksichtigt werden: verbundene Unternehmen, Beteiligungen S-Finanzgruppe, Beteiligungen in der Region, Sonstige Beteiligungen

Verbundene Unternehmen ¹⁾	Anteil in %	Beteiligung über
Ostsächsische Sparkasse Dresden	100,00	Direkte Beteiligung der Sachsen-Finanzgruppe
Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	Direkte Beteiligung der Sachsen-Finanzgruppe
Sparkasse Mittelsachsen	100,00	Direkte Beteiligung der Sachsen-Finanzgruppe
Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG	50,01	Ostsächsische Sparkasse Dresden
I & V Immobilien Betriebs- und Vermarktungsgesellschaft mbH	100,00	Ostsächsische Sparkasse Dresden
IVM - Immobilienverwaltung Mittelsachsen GmbH	100,00	Sparkasse Mittelsachsen
SIB Equity GmbH	100,00	Ostsächsische Sparkasse Dresden
SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	Ostsächsische Sparkasse Dresden
SIV Mittelsachsen GmbH	95,70	Sparkasse Mittelsachsen (95,00 %)
		Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen GmbH (0,70 %)
S-Mobil GmbH	57,85	Ostsächsische Sparkasse Dresden (51,0 %)
		Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen GmbH (6,80 %)
SW Immobilienverwaltung GmbH	100,00	Ostsächsische Sparkasse Dresden
Zeitraum Dresden GmbH	100,00	Ostsächsische Sparkasse Dresden

¹⁾ gem. § 271 Abs. 2 HGB (> 50 %)

Beteiligungen S-Finanzgruppe ²⁾	Anteil in %	Indirekte Beteiligung über
Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH	27,40	Ostsächsische Sparkasse Dresden (21,66 %)
		Sparkasse Mittelsachsen (5,74 %)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,74	Ostsächsische Sparkasse Dresden (0,65 %)
		Sparkasse Mittelsachsen (0,09 %)
DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH	11,25	Ostsächsische Sparkasse Dresden
Ostdeutscher Sparkassenverband	12,19	Ostsächsische Sparkasse Dresden (9,79 %)
		Sparkasse Mittelsachsen (2,40 %)
SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	19,76	Sparkasse Mittelsachsen
S-Factoring GmbH	50,00	SIB Equity GmbH

Beteiligungen in der Region ²⁾	Anteil in %	Indirekte Beteiligung über
DIWO Freiberg GmbH	18,50	Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg
Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO)	11,25	Ostsächsische Sparkasse Dresden
ROTECH-Rossendorfer Technologiezentrum GmbH	20,00	Ostsächsische Sparkasse Dresden
Stadtbau Freiberg GmbH	18,50	Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg
Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. Aktiengesellschaft	18,50	Sparkasse Mittelsachsen
TechnologieZentrumDresden GmbH	25,00	Ostsächsische Sparkasse Dresden

² ≤ 50 %; direkt von Sparkassen gehaltene Beteiligungen zzgl. deren direkte Beteiligungen ≥ 10 %

Sonstige Beteiligungen ³⁾	Anteil in %	Indirekte Beteiligung über
CFH Management GmbH	23,83	SIB Equity GmbH (19,90 %)
		SC-Kapitalbeteiligungs- gesellschaft mbH (3,93 %)
EGOIST.DE Fashion GmbH	21,48	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft (19,38 %) und mbH
		SC-Kapitalbeteiligungs- gesellschaft mbH (2,10 %)
Goerlich Kunststofftechnik GmbH	10,00	SIB Innovations- und Beteiligungs- gesellschaft mbH
Hummelmühle Holding GmbH	49,00	SIB Innovations- und Beteiligungs- gesellschaft mbH
Impact Dresden GmbH	12,50	SIB Equity GmbH
LUMILOOP GmbH	20,27	SIB Innovations- und Beteiligungs- gesellschaft mbH
PV-Pirna GbR	50,00	SIB Equity GmbH
RBW Holding GmbH i.L.	28,99	SIB Innovations- und Beteiligungs- gesellschaft mbH (16,66 %)
		Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG (12,33 %)
S.V. Holding Aktiengesellschaft	13,97	Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Frei- staates Sachsen mbH
Scoolio GmbH	12,06	SIB Innovations- und Beteiligungs- gesellschaft mbH
Technologiegründerfonds Sachsen Initiatoren GmbH & Co. KG	35,90	CFH Management GmbH (5,96 %)
		SIB Innovations- und Beteiligungs- gesellschaft mbH (25,0 %)
		SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (4,94 %)
Technologiegründerfonds Sachsen Plus GmbH & Co. KG	7,60 ⁴⁾	Ostsächsische Sparkasse Dresden (4,75%)
		Sparkasse Mittelsachsen (2,85 %)
Technologiegründerfonds Sachsen III GmbH & Co. KG	13,60 ⁴⁾	Ostsächsische Sparkasse Dresden (6,80 %)
		Sparkasse Mittelsachsen (6,80 %)
Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG	2,22	Ostsächsische Sparkasse Dresden
Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG	7,22	Ostsächsische Sparkasse Dresden
TL Concept GmbH	10,31	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH (7,50 %)
		Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG (2,81 %)

³ übrige direkt von Sparkassen gehaltene Beteiligungen zzgl. deren direkte Beteiligungen ≥ 10 %

Sonstige Beteiligungen ³⁾	Anteil in %	Indirekte Beteiligung über
VF Management GmbH & Co. KG	35,90	CFH (5,96 %)
		SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH (25,0 %)
		SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (4,94 %)
Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG	12,47	Ostsächsische Sparkasse Dresden
Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG	14,80 ⁴⁾	Ostsächsische Sparkasse Dresden (8,82 %)
		Sparkasse Mittelsachsen (5,88 %)

⁴ Minderheitsstrang über OSV bleibt unberücksichtigt

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Es wird auf die Jahresabschlüsse der Einzelinstitute verwiesen.

Geschäftsgebiete der Einzelinstitute**Ostsächsische Sparkasse Dresden**

Landeshauptstadt Dresden
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Westlicher Teil des Landkreises Bautzen

Sparkasse Mittelsachsen

Landkreis Mittelsachsen mit Ausnahme des Gebietes des ehemaligen Landkreises Döbeln

Geschäftsbereiche

- Erwerb und Besitz von Kreditinstituten und sonstigen Beteiligungen
- keine Bankgeschäfte im Sinne des Gesetzes für das Kreditwesen (KWG) und kein Finanzdienstleistungsinstitut, diese Geschäfte betreiben die SFG-Sparkassen
- Geschäftsbereiche der SFG-Sparkassen: Sicherstellung der Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen im Geschäftsgebiet für die Bevölkerung, die Wirtschaft insbesondere für den Mittelstand und die öffentliche Hand sowie Förderung von Vermögensbildung

Wichtige Kundengruppen

Hauptkundengruppen der SFG-Sparkassen: Privatkunden, Firmenkunden und Kommunen

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die SFG-Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von ihren früheren kommunalen Trägern zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- Die Sparkassen haben als Kreditinstitute umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz (GwG)), etc.), gelten für die SFG-Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen des SächsSpG. Darin sind unter anderem die Rechtsform, die Aufgaben und die Verfassungen der Sparkassen einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die SFG-Sparkassen unterliegen der Aufsicht der BaFin und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus unterliegen beide Sparkassen nach dem SächsSpG der Rechtsaufsicht durch das Land Sachsen.

2. Verantwortungsvolle Unternehmensführung in den SFG-Sparkassen

Die Unternehmensführung in den SFG-Sparkassen orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

b) Dieser im SächsSpG niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sachsen-Finanzgruppe

- Die Organe der Sachsen-Finanzgruppe sind die Anteilseignerversammlung und der Vorstand.
- Die Anteilseignerversammlung bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Die Anteilseignerversammlung beschließt unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand führt die Geschäfte der Sachsen-Finanzgruppe in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sachsen-Finanzgruppe gerichtlich und außergerichtlich.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das SächsSpG, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.
- Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

Vergütung

Die Sachsen-Finanzgruppe gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr.145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sachsen-Finanzgruppe gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung, die im Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Weiterhin besteht für die Ostsächsische Sparkasse Dresden gemäß § 27 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV i. V. m. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV eine Offenlegungspflicht auf Ebene der Sachsen-Finanzgruppe. Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sachsen-Finanzgruppe im Bereich „Finanzinformationen“ (<https://www.sachsen-financegruppe.de/finanzinformationen/offenlegungsberichte/>) veröffentlicht. Auf den Internetseiten der SFG-Sparkassen erfolgt ein Hinweis auf die Veröffentlichung des SFG-Gruppenberichtes auf der Homepage der Sachsen-Finanzgruppe.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Es gibt gegenwärtig keine Frauen im Vorstand der Sachsen-Finanzgruppe. Auf Ebene der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ist seit 01. Oktober 2023 Frau Petra von Crailsheim Mitglied des Vorstandes.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung in der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende.

Zur operativen Umsetzung der koordinierenden Stelle erfolgte mit Beschluss des Vorstandes (Nr. 0071/2023 der Ostsächsischen Sparkasse Dresden) die Ausweitung der Ressourcen auf zwei Mitarbeiterkapazitäten. Die Stellen sind in der Abteilung Unternehmensentwicklung angesiedelt und berichten an den Vorstand. Darüber hinaus wurden in den Abteilungen Prozessmanagement Aktiv und Gesamtbanksteuerung dezentrale Ressourcen zur fachlichen Bearbeitung der Themen geschaffen.

Der Vorstand wird regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen sowie bei zu treffenden Entscheidungen über die Aktivitäten des Nachhaltigkeitsmanagements in Kenntnis gesetzt. Die Überwachung der Aktivitäten aus der Selbstverpflichtungserklärung obliegt ebenfalls dem Nachhaltigkeitsmanagement.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung in der Sparkasse Mittelsachsen

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Gesamtvorstand. Die operative Umsetzung liegt im Bereich Vorstandsstab und bei der MaRisk-Referentin. Es wurde ein Steuerungskreis Nachhaltigkeit etabliert, in dem alle wesentlichen Fachbereiche vertreten sind und dem bis auf Weiteres die Koordination der Umsetzungsmaßnahmen im Haus obliegt. Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltens- und Ethikkodex der Einzelinstitute bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen, unternehmensinterne Richtlinien, ethische Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SFG-Sparkassen. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und Konfliktsituationen. Der Verhaltens- und Ethikkodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins im Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei. Zudem ist es ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur der Einzelinstitute.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 100 Geschäftsstellen bieten die beiden Verbundsparkassen der Sachsen-Finanzgruppe in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten qualifizierte Beratungsleistungen in allen Finanzfragen an. Durch die qualitativ hochwertige Beratung sollen die Kundinnen und Kunden in die Lage versetzt werden, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für das Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die SFG-Sparkassen betreuen ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Der ganzheitliche Betreuungsansatz ermöglicht es, individuell auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten die SFG-Sparkassen 42.927 ganzheitliche Beratungen durch.

Das Qualitätsversprechen

1. Die SFG-Sparkassen betreuen ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Die SFG-Sparkassen stellen die Ziele und Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt der Beratung.
3. Die SFG-Sparkassen beraten ihre Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Die SFG-Sparkassen sind auf verschiedenen Kanälen für ihre Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Die SFG-Sparkassen sprechen eine Sprache, die die Kundinnen und Kunden verstehen.
6. Die SFG-Sparkassen bearbeiten die Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung ihrer Kundinnen und Kunden ist den SFG-Sparkassen wichtig.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in den Regionen sowie die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der SFG-Sparkassen. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen die Einzelinstitute als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben wird regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden überprüft. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen werden Transparenz über die Umfrageergebnisse hergestellt und als Reaktion auf die Kundenwünsche gegebenenfalls kurzfristig entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Das Zielsystem der Einzelinstitute orientiert sich an der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden. Die Einzelinstitute verzichten überwiegend auf individuelle Ziele zu Einzelprodukten. Bei der Umsetzung der Qualitätsvorgaben wird auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte gesetzt.

Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, die Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren.

Die in 2023 ausgewiesene Anzahl der Beratungen bezog sich auf den Anlageprozess. In 2024 wird die Anzahl der Beratungen insgesamt für das Sparkassen-Finanzkonzept angegeben.

Kennzahlen

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Wert 2024	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	42.927	32.472

Impuls- und Beschwerdemanagement

Kundenimpulse und -beschwerden sehen die SFG-Sparkassen als Chance, sich zu verbessern. Die Einzelinstitute haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen die SFG-Sparkassen dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Im vergangenen Jahr wurden 4.420 Beschwerden/ Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine leichte Erhöhung um 12 Prozent. Der Beschwerdeanstieg ergibt sich aus dem BGH-Urteil vom 9. Juli 2024 zur Entscheidung über den Referenzzins für die Zinsanpassungen in Prämiensparverträgen. Kundinnen und Kunden der SFG-Sparkassen hatten sich dem Musterfeststellungsverfahren der Verbraucherzentrale Sachsen angeschlossen. Die Abarbeitung des Klageregisters erfolgte durch die Beschwerde-Teams. In diesem Zusammenhang kam es insgesamt zu gehäuften Anfragen zu Prämiensparverträgen.

Kennzahlen

Beschwerdemanagement	Wert 2024	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	4.420	3.936

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit den SFG-Sparkassen keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die SFG-Sparkassen ist die Schlichtungsstelle beim DSGVO. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsperson, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGVO für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	42
davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	22
Kreditgeschäft	9
Wertpapiergeschäft	1
Spargeschäft	9
Sonstiges	1
Anzahl Verfahrensausgänge der abgeschlossenen Schlichtungsverfahren	29

2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltens- und Ethikkodex der Einzelinstitute enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Sachsen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen. Bei der Sparkasse Mittelsachsen ist dieser in der Dienstanweisung und bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden im Intranet veröffentlicht.

Der jeweilige Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat der Einzelinstitute im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe der Einzelsparkassen vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat der Einzelinstitute legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der jeweilige Vorstand der SFG-Sparkassen leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Abstimmung mit dem jeweiligen Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkassen und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der SFG-Sparkassen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand des jeweiligen Einzelinstitutes nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der SFG-Sparkassen liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde, welche wie oben beschrieben in einem Ethik- und Verhaltenskodex verankert sind.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Einzelinstitute festgelegt.

3 Sozialbelange

3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Die SFG-Sparkassen sind ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Durch ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen die Einzelinstitute zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe ihrer Anspruchsgruppen berücksichtigen die Einzelinstitute bei der Erbringung ihrer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell und die regional ausgerichteten Geschäftsstrategien ganz konkret.

3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Die SFG-Sparkassen respektieren die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Sie halten sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in ihren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Die SFG-Sparkassen schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft voran. Als attraktive Arbeitgeber sichern sie gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen die SFG-Sparkassen ihre Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für die Beschäftigten: im Bereich der Digitalisierung stehen den Sparkassen dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen die Kompetenzen der Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitert werden. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten die SFG-Sparkassen attraktive Arbeitgeber sein, die interessierte und engagierte Beschäftigte auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützen. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Arbeitnehmerbelange“.

3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Die Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in den jeweiligen Regionen sicher. Die SFG-Sparkassen bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz wird konsequent hinsichtlich der Auswirkungen dieses Wandels überprüft. Gleichzeitig bieten die SFG-Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden mit der Direkt-Filiale, der Sparkassen-Internetfiliale sowie der Sparkassen-App sichere, bedarfsgerechte, digitale und mobile Zugänge zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Die SFG-Sparkassen stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Sie unterstützen u.a. über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützen, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Die Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in den jeweiligen Regionen zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft hat die Sachsen-Finanzgruppe über die Einzelinstitute im Jahr eine Wertschöpfung⁵ von 321.744 Tsd. Euro im Geschäftsgebiet realisiert. Insgesamt wurden im Berichtsjahr wirtschaftliche Beiträge in Höhe von 328.365 Tsd. Euro zum Gemeinwesen⁶ geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben die SFG-Sparkassen 6.621 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, haben die SFG-Sparkassen zehn Stiftungen mit einem Stiftungskapital von 22.373 Tsd. Euro gegründet.

⁵ Summe ergibt sich aus ertragsabhängigen Steuerzahlungen, Personal- und Sachaufwand

⁶ Summe ergibt sich aus Wertschöpfung zzgl. Spenden, Sponsoring, Zweckerträge und Ausschüttungen an die Trägerin

Kennzahlen:

	Volumen in Tsd. Euro	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	75.145	88.770
Personalaufwand	136.932	127.685
Sachaufwand	109.668	104.750
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	6.621	4.108
davon: Soziales	623	428
davon: Bildung/Wissenschaft	37	103
davon: Kultur	1.934	1.060
davon: Umwelt	50	64
davon: Sport	3.522	1.997
davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	271	264
davon: Sonstiges	184	192
Ausschüttungen an Träger ⁷	0	2.552
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt ⁸	328.365	327.813

3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen**Anspruchsgruppen der Sparkassen**

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor über 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der SFG-Sparkassen. Menschen, Unternehmen und Kommunen in ihren Geschäftsgebieten sollen von der Geschäftstätigkeit der Einzelinstitute profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die SFG-Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage werden die Anspruchsgruppen wie folgt definiert:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (kommunale Anteilseigner)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

⁷ Abweichend zum Vorjahr erfolgt die Angabe der Ausschüttung durch die Gruppe
(Vorjahr: Ausschüttung der Einzelinstitute an die Gruppe)

⁸ Summe ergibt sich aus Wertschöpfung zzgl. Spenden, Sponsoring, Zweckerträge und Ausschüttungen an die Trägerin

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die SFG-Sparkassen ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankerte Kreditinstitute stehen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit ihren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Zielgruppe/ Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/ Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3	Arbeitskreis Nachhaltigkeit	Leitsätze Nachhaltigkeit	Transparenz zu bestehenden Initiativen der Sparkasse Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1	Corporate Finance Day 2024	ESG bei Darlehensvergabe – wie Banken Greenwashing Vorwürfe vermeiden können	Erfahrungsaustausch von MA und Führungskräften aus dem Bereich Corporate Finance
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2	Workshop	IRO Workshop - Geschäftsbetriebe - Umwelt	Wesentlichkeitsanalyse
Kundinnen und Kunden	3	Unternehmerabende Radeberg, Kamenz, Hoyerwerda	Unternehmerabende mit den lokalen Partnern Thema: ESG, Nachhaltigkeit mit Best Practice aus der Region	Allgemeiner Austausch
Kundinnen und Kunden	1	Digitale Kundenveranstaltung	Energetische Sanierung	Allgemeiner Austausch
Kundinnen und Kunden	1	Raumgewinn on Tour	"Energetisches Sanieren für Hausbesitzer"	Allgemeiner Austausch
Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner	1	Wirtschaftstag Sachsen	"Sachsens wirtschaftspolitische Agenda?!"	Allgemeiner Austausch
Zivilgesellschaftliche, Akteure, Nichtregierungsorganisationen	25	Förderungen von Vereinen	Seit 2021 besteht die Kategorie "Umwelt"	Förderung von Vereinen
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	10	Lokale Agenda	Vernetzung der städtischen Akteure	Allgemeiner Austausch

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen der Sparkasse Mittelsachsen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1	Personalversammlung	NH-Verständnis und strategische Überlegungen	Transparenz, gemeinsames Verständnis
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	> 5	Umsetzung MaRisk-Novelle	ESG-Risikomanagement	Integration des ESG-Risikomanagements in die Prozesse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pensionäre	> 5	Veranstaltungen	Nachhaltiges Geschäftsmodell	Transparenz und Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit
Führungskräfte	3	Führungskräfte-Klausur, Strategieworkshops	NH-Verständnis und strategische Überlegungen	Transparenz zu bestehenden Initiativen der Sparkasse
Kundinnen und Kunden	2	Sparkassen Online Kunden-Dialog, Kundenbefragungen	Fragebogen Nachhaltigkeit, Zufriedenheit	Erhebung Kundeninteressen
Firmen- und Gewerbekunden	> 5	Besprechung S-ESG-Score	Datenerhebung und Auswertung	Sensibilisierung, ggf. Geschäftsanbahnung
Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner ⁹	4	Veranstaltungen	Nachhaltiges Geschäftsmodell	Transparenz und Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)	7	Schulungsveranstaltungen, Gremiensitzungen	Wissensvermittlung	Transparenz und Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) ⁹	4	Ausstellung Sparkassengeschichte in Franckenberg, Jubiläumsveranstaltungen	Wissensvermittlung	Transparenz und Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit, Allgemeiner Austausch
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft) ⁹	4	Ausstellung Sparkassengeschichte in Franckenberg, Jubiläumsveranstaltungen	Vernetzung	Allgemeiner Austausch
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisation	> 5	Förderung von Vereinen	u.a. im Rahmen der Stiftung Soziales & Umwelt	Förderung

⁹ teils analoge Veranstaltungen

3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute haben die gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen die SFG-Sparkassen umfassend und verlässlich. Sie beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Das Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Die Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihren Fach- und Digitalkenntnissen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen die SFG-Sparkassen jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: Dies liegt beispielsweise vor, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Es ist die Vereinbarung eines Kündigungsrechtes möglich. Damit ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben die SFG-Sparkassen 608.855 Privatgirokonten (Vorjahr: 605.359) geführt, 9.769 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 7.466).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Die SFG-Sparkassen bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit insgesamt 100 Filialen (Vorjahr: 100) in den Geschäftsgebieten persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Die SFG-Sparkassen passen deshalb ihr Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen im Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Die SFG-Sparkassen verfügen über modernste Geräte unter anderem 281 Geldausgabeautomaten, 112 Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie 345 weitere SB-Geräte.

Ergänzend dazu versorgen die beiden Verbundsparkassen mit sechs fahrbaren Filialen und einer Direktfiliale auch Menschen in wenig besiedelten oder abgelegenen Gebieten.

Die SFG-Sparkassen sind in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiter ihrer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten sie ihren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und durch den seit der Corona-Pandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichnen die SFG-Sparkassen auch 2024 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 445.531 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 415.528) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der SFG Sparkassen wächst kontinuierlich:

673.041 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für 60.741 Tsd. Zahlungen. Im Dezember 2024 waren 98 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone.

Mit den Sparkassen-Apps bieten die SFG-Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die sie durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie bei der Sparkasse Mittelsachsen um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Firmenkunden-Center bzw. dem Kompetenzcenter Firmenkunden sowie der Business-Line mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Den SFG-Sparkassen ist wichtig, die menschliche Nähe, die sie von ihren Wettbewerbern unterscheidet, auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkassen sind die Einzelinstitute eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit der Systeme hat höchste Priorität.

Kennzahlen

	Anzahl 2024	Anzahl Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	608.855	605.359
davon: Basiskonten	9.769	7.466
Filialen (personenbesetzt)	100	100
Fahrbare Filialen	6	6
SB-Filialen	45	43
SB-Geräte (Bankautomaten)	345	351
Geldausgabeautomaten	281	288
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	146	152
Ein- und Auszahlungsautomaten	112	114
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	445.531	415.528
Installationen der Sparkassen-Apps	222.182	199.756

3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden stellt das Angebot „Telefonbanking“ für Menschen mit Beeinträchtigungen (z.B. Sehbehinderung) zur Verfügung. Sie bietet Beratung in tschechischer und englischer Sprache an. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Die Sparkasse Mittelsachsen bietet grundsätzlich Beratungen in englischer Sprache an. Zudem ist in der Internetfiliale der Google-Übersetzer integriert, der eine Übersetzung der Seiteninhalte in zahlreiche Landessprachen anbietet.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen die Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe auch den barrierefreien Zugang der Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, den Internetauftritt und dem gesamten Beratungsangebot aus. 34 der Filialen der Einzelinstitute sind rollstuhlgerecht. An 71 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von den Einzelinstituten der Sachsen-Finanzgruppe betreut. Angeboten wird eine Reihe von Dienstleistungen, welche direkt am Telefon bearbeitet werden können. Auch wird Videoberatung und mediale Beratung mittels Screen-Sharing oder CoBrowsing für die Ostsächsische Sparkasse Dresden angeboten. In der Sparkasse Mittelsachsen wird dieses Angebot durch die Direktfiliale realisiert.

Kennzahlen

	Anzahl 2024	Anzahl Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	71	73
davon: rollstuhlgerecht	34	35
davon: sehbehindertenunterstützend	71	73
davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	34	35

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren sich die SFG-Sparkassen für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen sie auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren sie sich für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Handlungsprogramm der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Wirtschaftsförderung in Kreativbranche	Ausweitung des Förderspektrums	Netzwerkpartnerschaften mit Wir gestalten Dresden, Lokale Agenda, Grüne Stadt, Nachhaltigkeitsfestival Dear Future	2025
Verstärkte Einbeziehung der Nachhaltigkeitsziele in der Bewertung von Maßnahmen des Bereiches Gesellschaftliches Engagement	Engere Verzahnung Nachhaltigkeitsziele mit dem gesellschaftlichen Engagement der Sparkasse	SDGs in Scoring der Anträge	2025
Förderung niedrigschwelliger Projekte im Bildungsbereich für den ländlichen Raum	Stärkung des ländlichen Raumes im Geschäftsgebiet	Kooperation mit Crossmedia Tour e.V., Hanno e.V.	2025

Handlungsprogramm der Sparkasse Mittelsachsen

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Verstärkte Einbeziehung der Nachhaltigkeitsziele in der Bewertung von Maßnahmen des Bereiches Gesellschaftliches Engagement	Engere Verzahnung Nachhaltigkeitsziele mit dem gesellschaftlichen Engagement der Sparkasse	SDGs in Scoring der Anträge	umgesetzt

4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die die SFG-Sparkassen als kommunal verankerte Kreditinstitute in ihren Geschäftsgebieten entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für ihren wirtschaftlichen Erfolg hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel, die wachsenden Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt sowie die vielschichtigen aktuellen Krisen bringen dieses Gleichgewicht in Gefahr. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft noch dringlicher als bisher im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die SFG-Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Vor allem sie können dazu beitragen, die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die SFG-Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in ihren Geschäftsgebieten, in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitute sind die SFG-Sparkassen gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf ihre Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den möglichen Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken potenziell auch auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren können. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkassen wirken über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte ein, wenn zum Beispiel die Sparkassen im Dialog mit den Kundinnen

und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisieren oder bestimmte Branchen von Finanzierungen oder Investitionsvorgaben ausgeschlossen werden (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Risikoinventur der Institute identifiziert.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die SFG-Sparkassen wichtige Entwicklungspotenziale, die sie auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen sie sich als Transformationsbegleiter, die konkrete und passgenaue Angebote und Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickeln.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Die SFG-Sparkassen sind gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher ebenso wie eine ethisch einwandfreie Unternehmensführung integraler Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament des Wirtschaftssystems. Die SFG-Sparkassen werden die Nachhaltigkeit entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen ihrer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Die Einzelinstitute orientieren sich dabei an den 17 UN-Zielen für Nachhaltige Entwicklung bzw. den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP-FI).

Die Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sind in Form des Nachhaltigkeitsverständnisses nachfolgend dargestellt.

Nachhaltigkeitsverständnis der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Der Vorstand hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet: „Gemeinsam an Morgen denken“.

Verantwortungsbewusst denken und handeln, dieses Credo treibt uns seit mehr als 200 Jahren an. Als Sparkasse stehen wir mit Herz und Engagement für die nachhaltige Entwicklung in Ostsachsen, von der Menschen, Wirtschaft und unsere Region gleichermaßen profitieren. Dabei setzt die Idee „Sparkasse“ seit dem ersten Tag auf das Regionalprinzip:

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden fließt sächsisches Geld in den regionalen Wirtschaftskreislauf zurück. So eröffnen wir als Zukunftsbegleiter dem regionalen Mittelstand kontinuierlich unternehmerische Gestaltungsspielräume und gehen gemeinsam Entwicklungs- und Transformationsprozesse mit den Unternehmen aktiv an.

Seit 1821 leisten wir so einen wichtigen Beitrag, den Menschen, die hier zu Hause sind, Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern. Mit uns als Zukunftsermöglicher können unsere Kundinnen und Kunden mit wertvollen Produktangeboten finanziell vorsorgen und auch persönliche Wünsche kommen nicht zu kurz. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass eine lebenswerte und intakte Umwelt ein Grundbedürfnis unserer Kunden ist. Auch deshalb achten wir in unserer täglichen Arbeit auf ökologische Standards und schonende Ressourcenverwendung.

Gestärkt durch das hohe Kundenvertrauen fördert die Ostsächsische Sparkasse Dresden das gesellschaftliche Leben in der Stadt und auf dem Land: Ob Kultur, Sport oder Soziales, unser freiwilliges Engagement für Vereine, Projekte und Initiativen liegt in unserer DNA. Dabei kann sich die Ostsächsische Sparkasse Dresden auf ihre vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen, die Gutes noch besser machen und Zukunft gestalten, indem sie aus jahrzehntelanger Erfahrung neue Innovationen kreieren.

Leitsätze Nachhaltigkeit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Unternehmensführung

- Wir nehmen den Dreiklang der Nachhaltigkeit aus sozialen, ökologischen und ökonomischen Faktoren in unsere Geschäftsstrategie auf und orientieren uns an anerkannten Rahmenwerken wie zum Beispiel den 17 UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung.
- Wir messen unsere Nachhaltigkeitsleistung regelmäßig anhand des Nachhaltigkeitskompasses und geben uns Maßnahmen für alle wesentlichen Handlungsfelder.

Eigenanlagen

- Wir streben die Einführung von Negativkriterien an und formulieren wertebasierte Investmentkriterien.

Kundengeschäft

- Wir verstehen es als unsere Aufgabe, in unserem Geschäftsgebiet Wirtschaft, private Personen und Gesellschaft bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Anlagegeschäft:

Wir sensibilisieren unsere Berater für das Potenzial nachhaltiger Geldanlagen und nutzen die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeit in der Anlageberatung, um den Bedarf bei unseren Kunden

zu ermitteln. In Abhängigkeit der Kundenwünsche, der verfügbaren Produktangebote sowie unter Berücksichtigung weiterer Auswahlkriterien sind wir bestrebt, entsprechende Angebote vorhalten zu können.

Kreditgeschäft:

Wir streben die Einführung von Negativkriterien an und formulieren wertebasierte Kreditvergabe-kriterien. Wir fördern das Bewusstsein unserer Kunden für nachhaltige Vorhaben.

Geschäftsbetrieb

- Wir streben an, den CO₂-Verbrauch in unserem Geschäftsbetrieb zu reduzieren und Klimaziele zunehmend in unserem Kerngeschäft zu berücksichtigen.

Wir berücksichtigen in unseren Entscheidungen im Bereich Mobilität, Gebäudemanagement und Lieferanten/ Einkauf bewusst nachhaltige Aspekte.

Personal

- Wir sind ein moderner Arbeitgeber, der die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben unterstützt. Wir setzen auf Vielfalt und schaffen faire Arbeitsbedingungen. Wir fördern die Gesunderhaltung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch unser betriebliches Gesundheitsmanagement und sensibilisieren sie für das Thema Nachhaltigkeit.

Kommunikation und Gesellschaftliches Engagement

- Wir richten unser gesellschaftliches Engagement an ökologischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit aus.

Leitsätze, Ziele und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und mit externen wie internen Anspruchsgruppen diskutiert.

Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Mittelsachsen

Seit jeher folgt die Geschäftspolitik der Sparkasse Mittelsachsen der Idee der Nachhaltigkeit. Auch weiterhin wird die Sparkasse der Verbindung vom „kompetenten Finanzdienstleister“ und „gemeinwohlorientierter Institution“ gerecht. Im Zuge der immer stärker in die gesellschaftliche Diskussion eingehenden Komponenten der Nachhaltigkeit, verbunden mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, schafft sie hierfür ein breites Verständnis bei Mitarbeitenden und Kunden.

Die Sparkasse will wie bisher im Sinne der langfristigen Geschäftsbeziehungen zu Kunden die nachhaltige Transformation begleiten und fördern. Die Sparkasse Mittelsachsen bekennt sich zum Begriff der Nachhaltigkeit im Sinne der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung.

Bei der sparkasseninternen Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Ansätze sieht sich die Sparkasse Mittelsachsen derzeit überwiegend weiterhin als „Einsteiger“ und hat deshalb einen Nachhaltigkeitssteuerungskreis etabliert. Ziel ist es, Nachhaltigkeitsleitsätze und daraus abgeleitete Maßnahmen für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erarbeiten. Es bedarf dazu einer Systematisierung von ESG-bezogenen Datenstrukturen.

Weiterhin möchte die Sparkasse Mittelsachsen durch Erkennen, Vermindern oder Vermeiden den CO₂-Ausstoß systematisch verringern. Die Nutzung von eigenen Photovoltaikanlagen soll systematisch an den Standorten geprüft werden.

Die Sparkasse Mittelsachsen übernimmt Verantwortung für die Kunden, die Mitarbeiter und die Region.

4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in den Sparkassen.

In der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wurde per 2024 die Einbindung der Nachhaltigkeit im Zusammenhang von Entscheidungen des Vorstandes, Neue-Produkte-Prozesse (NPP) sowie Beschaffungsanträge umgesetzt (VB 2024/0054).

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Arbeit.

Die Risikoinventur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ist im PPS_neo Prozess „2.03.28.020 OpRisk-Szenarien erstellen“ geregelt. In der Risikostrategie – Teilstrategie Adressenrisiko wurden entsprechende Regelungen zu der Limitierung getroffen. Unter Steuerungs- und Unterstützungsprozesse wird unter Punkt 2.05.10.040 Kreditnehmerbezogene Limitierung von Direktanlagen (festlegen, überprüfen, ändern, löschen) der Prozess dargestellt. Die Erstellung des jährlichen nichtfinanziellen Berichtes erfolgt auf Basis des PPS_neo Prozesses „2.04.05.112 Nachhaltigkeitsbericht erstellen“.

Die Risikoinventur der Sparkasse Mittelsachsen ist im Prozess 5.2.3.14 Risikosteuerung geregelt und umfasst auch die Einschätzung der ESG-Risiken im Rahmen einer Expertenbefassung. Der Einbezug von ESG-Aspekten in die Kredit- und Eigenanlageprozesse wurde in verschiedene Prozesse, u.a. „1.02.78.080 ESG-Score ermitteln und bewerten“ und „5.1.2.20.20 Kreditvergabe im gewerblichen Bereich“, integriert.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung wird jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent gemacht.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt.

4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die SFG-Sparkassen sind als Finanzdienstleisterinnen ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region. Ihre Wertschöpfung erbringen sie im Wesentlichen in ihrem Geschäftsgebiet und richten ihr Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags ist es eine Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der SFG-Sparkassen nach Branchen

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der SFG Sparkassen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 14.112.696 Tsd. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt in den Bereichen „Kredite an Privatpersonen“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie der „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sachsen-Finanzgruppe auf KUSY-Branchenebene.

Kennzahlen

Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code)		Volumen in Tsd. Euro	Anteil am Obligo in %
	Kredite an Unternehmen und Selbständige nach Branchen (KUSY/WZ-Code)		
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	29.336	0,41%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.156	0,07%
C	Verarbeitendes Gewerbe	715.349	9,88%
D	Energieversorgung	382.935	5,29%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	242.495	3,35%
F	Baugewerbe	416.869	5,76%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	359.389	4,96%
H	Verkehr und Lagerei	98.181	1,36%
I	Gastgewerbe	138.119	1,91%
J	Information und Kommunikation	120.653	1,67%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.665.619	23,01%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	2.074.579	28,66%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	494.259	6,83%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	121.796	1,68%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00%
P	Erziehung und Unterricht	19.468	0,27%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	223.853	3,09%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	51.098	0,71%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	79.601	1,10%
T	Private Haushalte als Arbeitgeber bzw. als Hersteller von Waren und Dienstleistungen	752	0,01%
Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt		7.239.507	51,30%
Kredite an Privatpersonen gesamt		5.639.473	39,96%
Kredite an öffentliche Haushalte gesamt		1.233.716	8,74%
Kundenkreditportfolio gesamt		14.112.696	100,00%

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben die SFG-Sparkassen im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)/ ESG-Kundenscore

Der Sparkassen-ESG-Score ist ein Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken von inländischen gewerblichen Kreditkunden. Darin eingeschlossen sind, neben gewerblichen Kreditkunden, auch Immobiliengeschäftskunden mit der Finanzierung von inländischen Immobilien. Um sich im Kreditgeschäft nachhaltig aufstellen zu können und einen Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit zu definieren und kontrollieren zu können, ist es erforderlich, die Nachhaltigkeit eines Kreditportfolios messbar zu machen. Hierfür wurde der ESG-Kundenscore von der S-Rating und Risikosysteme (SR), dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Dieser Score bewertet die Nachhaltigkeit bezüglich der drei Dimensionen: Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G). Der S-ESG-Score/ ESG-Kundenscore ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score wurde zum ESG-Kundenscore mit OSPlus Release 24.1 weiterentwickelt, d. h., die individuelle Betrachtung fließt direkt in den Kundenscore ein und jeder gewerbliche Kunde erhält dadurch eine quantitative, kundenspezifische Bewertung. Auf dieser Basis erfolgt der Ausweis eines Gesamtergebnisses, welches alle bisherigen Komponenten vereint. Dadurch kann das Ergebnis noch besser interpretiert werden. Außerdem werden neue Subdimensionen für E (transitorisch) sowie E (physisch) eingeführt.

Je nach Kunde können bis zu drei (Teil-) Ergebnisse vorliegen:

- Kundenbewertung (automatisch),
- Kundenbewertung (individuell),
- Immobilienbewertung (automatisch/ individuell).

Bei der Kundenbewertung (automatisch) werden die Risiken des Kunden anhand der Zugehörigkeit zu seiner Branche sowie seinem Firmensitz und ggf. weiteren Standorten des Kunden automatisch bewertet. Diese Rückfallwerte sind in der Anwendung hinterlegt. Bei der Kundenbewertung (individuell) werden die ESG Risiken des Kunden individuell bewertet, entweder direkt, oder in Relation zu den Rückfallwerten. Mit der Immobilienbewertung (automatisch/individuell) werden die ESG Risiken der im Institut finanzierten, inländischen Immobilien anhand von Objektsegmenten (gebildet durch PLZ, Nutzungsart, Baujahr) automatisch bewertet, wobei eine immobilienspezifische Bewertung vorgenommen werden kann. Der ESG-Kundenscore arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz der automatischen Kundebewertung sinnvoll und effizient.

Der S-ESG-Score/ ESG-Kundenscore ist ein Verfahren zur Ermittlung einer Risikokennzahl, aber kein Rating Verfahren. Deshalb basieren die Pflege und Parametrisierung des Modells seitens Branchendienst und SR auf umfangreichen Datenquellen und Expertenbeurteilungen. Es findet eine Auswahl der Kriterien und Gewichtungen/Bepunktungen so statt, dass die aktuellen Erkenntnisse aus der Nachhaltigkeitsdebatte objektiv abgebildet werden.

Ergebnisse des S-ESG-Score/ ESG-Kundenscore (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 7.239 Mio. Euro mit dem S-ESG-Score / ESG-Kundenscore bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score / ESG-Kundenscore für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31. Dezember 2024 ein geringes bis mittleres ESG-Risiko. Die Verteilung auf Basis des Kreditvolumens ist in nachfolgender Tabelle abgebildet.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde in die vierteljährlichen Risikoreporte der Institute integriert, die auch jeweils an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet sind.

Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen
Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	0,48%
B = gering	31,60%
C = mittel	23,51%
D = erhöht	1,28%
E = hoch	0,00%

Für das Kreditportfolio ohne Privatkunden und öffentliche Haushalte ergeben sich circa 177 Tsd. Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e) finanzierte Scope-1-Emissionen. Die finanzierten Scope-2-Emissionen betragen 52 Tsd. Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e). Im Scope-3 ergeben sich 525 Tsd. Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e).

Tabelle: S-ESG-Score – Finanzierte Emissionen

	in t CO ₂ e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen
Finanzierte Scope-1-Emissionen	35
Finanzierte Scope-2-Emissionen	11
Finanzierte Scope-3-Emissionen	114
Gesamtsumme	160

Das im S-ESG-Branchenscore eingesetzte Treibhausgas-Modell kommt auch zum Einsatz für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkreditgeschäft. Dazu nutzt die Sparkasse die Reportvorlage inkl. Musterselect des Branchendienstes (Firmenkunden-Emissionsrechner). Durch das gemeinsam in beiden Anwendungsbereichen zum Einsatz kommende Treibhausgas-Modell ist die Bewertung von ESG-Risiken mit dem S-ESG-Branchenscore konsistent mit der Berechnung finanziierter Emissionen mit dem Firmenkunden-Emissionsrechner. Widersprüche zwischen ESG-Risikoeinschätzungen und Emissionstreibern im Firmenkreditgeschäft werden so vermieden. Die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkreditgeschäft orientiert sich am PCAF-Standard. Die finanzierten Emissionen werden einzeln für jeden Kunden berechnet und zu einem Portfoliowert aggregiert. Je nachdem, welche Daten für die Emissionsberechnung eines einzelnen Firmenkunden verfügbar sind (verifizierte Unternehmensdaten, nicht-verifizierte Unternehmensdaten, Branchendurchschnitte etc.), definiert der PCAF-Standard einen spezifischen Datenqualität-Score zwischen 1 (höchste Datenqualität) und 5 (geringste Datenqualität). Der

gewichtete Datenqualität-Score für die Berechnung der finanzierten Emissionen des Firmenkreditportfolios liegt zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 4,66.

4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern der Geschäftstätigkeit der SFG-Sparkassen. Sie refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen ihrer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/ oder sozialen Nutzen, den wir in entsprechenden Mittelverwendungsnachweisen dokumentieren.

Das Ziel der SFG-Sparkassen ist es, ihr Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

Die Einzelinstitute der Sachsen-Finanzgruppe bieten ihren Kunden mittels PS-Lotteriesparen seit vielen Jahren die Möglichkeit, das Gemeinwohl in der Region zu unterstützen. Pro Los spenden die Institute Centbeträge an ausgewählte Vereine, soziale Einrichtungen und nachhaltige Projekte im jeweiligen Geschäftsgebiet. Weitere finanzielle Beiträge werden von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung für die überregionale Kulturförderung eingesetzt.

4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2024 insgesamt 12.470.329 Tsd. Euro, von denen 7.752.226 Tsd. Euro auf die Eigenanlagen der SFG-Sparkassen (Depot A) entfallen und 4.363.560 Tsd. Euro auf die Finanzanlagen ihrer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Die Refinanzierung der SFG-Sparkassen erfolgt vorrangig über Kundeneinlagen oder Kreditinstitute. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die den Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden hat im Jahr 2023 erstmalig eigene Regeln entwickelt, welche seit Beginn des Jahres 2024 wirken und fortlaufend weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die ESG-Risiken mittelfristig in den Eigenanlagen zu reduzieren.

Konkret wurde die Adressrisikostategie dahingehend angepasst, dass ESG-Risiken ab dem 01. Januar 2024 individuell betrachtet werden. Nachhaltigkeitsrisiken werden demnach auf Gesamthausebene limitiert und in Kreditbeschlüsse integriert. Dabei als nicht nachhaltig eingestufte Adressen werden als Strategieabweichung berichtet. Die Erhöhung des Volumens in Adressen mit ESG-Strategieabweichungen ist auch nach erfolgter Individualisierung weiterhin zulässig, setzt jedoch einen entsprechenden Kreditabschluss voraus. Bei Investitionen in Papiere von bisher nicht aufgeführten Emittenten mittels Vorablimit,

wird der gleiche Prüfprozess (vgl. hierzu den nächsten Abschnitt) durchlaufen, um sicherstellen zu können, dass die potentielle Investition die bestehenden Richtlinien erfüllt.

Mehrstufiger Prüfprozess: Bevor eine Individualisierung des Emittenten erfolgt, wird zunächst geprüft, ob es sich um eine transformationsunterstützende Emission handelt (Green, Social oder Sustainable). Ist dies der Fall, endet die Prüfung hier und die Emission ist ohne weitere Prüfung akzeptabel.

Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine mehrstufige Prüfung des Emittenten. Die Ostsächsische Sparkasse Dresden hat Negativkriterien aufgestellt, welche mittels des „imug-checks“ (Fossile Brennstoffe, Tabak, Rüstung, UN Global Compact und Freedom House) geprüft werden. Eine Erfüllung eines Negativkriteriums führt zu einer Klassifizierung des Emittenten als nicht akzeptabel. Im nächsten Schritt wird der Moody's ESG Overall Score des Emittenten geprüft. Hat dieser einen Wert von mind. 30 Punkten, erfüllt dieser die Anforderungen und gilt als akzeptabel.

Sollte der Emittent keinen Moody's ESG Overall Score und/ oder imug check besitzen, wird der S-ESG-Score (Branchenscore) angewendet. Erhält der Emittent mindestens einen Wert von C, ist dieser akzeptabel. Die Bestände von Emittenten, die als nicht akzeptabel klassifiziert wurden, gelten als Strategieabweichung und sind auf das ESG- Gesamthausrisikolimit anzurechnen; ein Vorablimit darf für diesen Emittenten nicht ohne Weiteres eingeräumt werden. Transformationsunterstützende Emissionen werden explizit davon ausgenommen.

Darüber hinaus wird jeder Emittent im Rahmen der jährlichen Limitüberprüfung auf Nachhaltigkeitsrisiken untersucht, um das individualisierte Votum (akzeptabel/ nicht akzeptabel) zu aktualisieren. Dort wird der gleiche Prüfprozess angewandt, wie er oben beschrieben wurde.

Für Emittenten, von denen Wertpapiere vor 2024 erworben wurden, wird ein Bestandsschutz eingeräumt. Aus einer Verschlechterung der Nachhaltigkeitseinschätzungen von Bestandspositionen ergibt sich kein Verkaufszwang, jedoch eine Anrechnung auf das ESG-Gesamthausrisikolimit.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Screening aktueller Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A	Alle Emittenten im Depot A sind nach ESG Kriterien bewertet	Im Rahmen der jährlichen Limitüberprüfung werden Unternehmen unter Zueigenmachung hausfremder Ratings und Scores (Moody's ESG Overall Score, imug check und dem S-ESG Score) geprüft und bewertet; Nachhaltigkeitskriterien werden dadurch im Investitionsprozess und in der Bestandsanalyse gewürdigt	fortlaufend

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A) der Sparkasse Mittelsachsen

Im Berichtsjahr wurde der Gesamtbestand des Depot-A in Anlehnung an den Deka-Treasury-Kompass auf Nachhaltigkeit untersucht. Im Ergebnis der Auswertung auf Basis Ethifinance entsprachen 87% des Portfolios dem Sparkassen Nachhaltigkeitsfilter kompakt. Im Rahmen der Anlagestrategie wird eine Ausschlussliste gemäß Nachhaltigkeitsampel für den Deka Research Hub (Basis: Ethifinance) für das Neugeschäft genutzt. Für Emittenten, von denen Wertpapiere vor 2024 erworben wurden, wird ein Bestandsschutz eingeräumt. Aus einer Verschlechterung der Nachhaltigkeitseinschätzungen von Bestandspositionen ergibt sich kein Verkaufszwang, jedoch ein entsprechender Ausweis.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Sparkasse Mittelsachsen

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Screening aktueller Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A	Alle Emittenten im Depot A sind nach ESG Kriterien bewertet	Im Rahmen der Limitneuvergabe und -überprüfung werden Unternehmen auf Grundlage externer Ratings und Scores (Moody's ESG Overall Score, Ethifinance und dem S-ESG Score) geprüft und bewertet; Nachhaltigkeitskriterien werden dadurch im Investitionsprozess und in der Bestandsanalyse gewürdigt	Screening aktueller Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A
Screening aller Immobilienbestände in den Immobilienspezialfonds	Keine Stranded Assets Immobilien im Bestand	Bei den gehaltenen Immobilienspezialfonds, die nach Artikel 8 SFDR klassifiziert sind, ist die sukzessive Umsetzung von ökologischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den Objekten in den Anlagebedingungen sichergestellt. Bei den bestehenden Immobilienspezialfonds, die nicht nach Artikel 8 SFDR klassifiziert sind, wird versucht, die Umsetzung der energetischen Maßnahmen sowie die Qualifizierung zum Artikel 8-Fonds in den jeweiligen Gremien voranzutreiben. Dazu werden die Asset Manager angehalten, kontinuierlich entsprechende Zertifikate für die einzelnen Objekte zu erstellen, um eine nachhaltige Weiterentwicklung der Objekte zu gewährleisten. Identifizierte Handlungsfelder werden im Rahmen der jährlichen Budgetierung durch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt und in die Umsetzung gegeben.	Über den aktuellen Stand der Umsetzung wird regelmäßig in den ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Anlageausschusssitzungen der Spezialfonds berichtet.

ESG-Risikoscreening in der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hat die Ostsächsische Sparkasse Dresden im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der internen ESG-Einstufung aus den Einzelkreditbeschlüssen bemessen. Die Einstufung in akzeptabel bzw. nicht akzeptabel und die daraus resultierende Anrechnung auf das ESG-Gesamthausrisikolimit erfolgt anhand des oben dargestellten Prüfprozesses.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben die SFG-Sparkassen Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen die SFG-Sparkassen auf Ihrem Internetauftritt (Link: <https://www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html>; Ihre Sparkasse vor Ort | Sparkasse Mittelsachsen).

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen.

Die Einzelinstitute der Sachsen-Finanzgruppe sensibilisieren die Berater für das Potenzial nachhaltiger Geldanlagen und nutzen die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeit in der Anlageberatung seit dem 01. Oktober 2020 um den Bedarf bei unseren Kunden zu ermitteln. In Abhängigkeit der Kundenwünsche, der verfügbaren Produktangebote sowie unter Berücksichtigung weiterer Auswahlkriterien sind sie bestrebt, entsprechende Angebote vorhalten zu können.

Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E):** Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die taxonomiekonform investieren.

Bei den Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein laufendes Informations-/ Schulungsangebot kontinuierlich vermittelt. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können.

4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkassen sind die SFG-Sparkassen gemäß ihrer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wo immer es möglich ist, arbeiten die SFG-Sparkassen mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus ihrer Region zusammen. Darüber hinaus beschränken die SFG-Sparkassen ihren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die SFG-Sparkassen haben sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagieren sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten die SFG-Sparkassen auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Die SFG-Sparkassen behalten sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/ oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung innerhalb der SWI GmbH als Tochtergesellschaft der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Die Beschaffungsgrundsätze gelten für Anschaffungen von Büromaterialien, Bewirtungen, Hygiene- und Reinigungsartikel, Printprodukte, Werbemittel und Werbegeschenke, Möbel und sonstige Einrichtung, Reparaturaufträge für Einrichtungsgegenstände, sonstige Dienstleistungen (ausgenommen Gebäude).

Neben wirtschaftlichen Aspekten in Hinblick auf Preis, Leistung und Qualität finden folgende Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Produkten Beachtung:

Kriterien	Vorgaben und Ziele
Regionalität	Wir bevorzugen regionale Produkte und Geschäftspartner aus der Region Sachsen, wenn dies möglich ist.
Verpackungen	Wir kaufen bevorzugt Produkte, die möglichst wenig oder umweltfreundlich verpackt sind und vermeiden Plastikverpackungen, wenn möglich.
Energieeffizienz	Um unser Ziel der CO ₂ -Neutralität zu erreichen, entscheiden wir uns für energieeffiziente Geräte und orientieren uns an entsprechenden Siegeln wie beispielsweise Energy Star, EU Ecolabel und Blauer Engel, auch wenn diese Geräte in der Anschaffung teurer sind.
Lieferanten	Wir vereinbaren mit unseren Geschäftspartnern eine Lieferantenrichtlinie mit der Anforderung zur Einhaltung von anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards.
Verzicht auf Einwegprodukte	Wir verzichten auf Einwegprodukte und nutzen stattdessen wiederverwendbare Produkte.
Recyclingfähigkeit	Wir entscheiden uns für Produkte, die recycelbar sind oder aus natürlichen Materialien hergestellt wurden.
Herstellungsbedingungen	Wir achten bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass diese ressourcenschonend und klimafreundlich hergestellt werden sowie die Kriterien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und soziale Kriterien erfüllen.
Nachhaltigkeitslabel	Wir achten beim Einkauf auf Nachhaltigkeitslabels und orientieren uns dabei an dem Kompass Nachhaltigkeit der Bewertung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

Die Sparkasse Mittelsachsen ist bestrebt, Waren von regionalen Anbietern mit kurzen Lieferwegen zu beziehen.

5 Umweltbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur analysiert werden.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der MaRisk.

Inside-out-Auswirkungen

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren die SFG-Sparkassen, welche Auswirkungen ihre Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen ihrer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Im Geschäftsbetrieb halten sie alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z.B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Die SFG-Sparkassen führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B):** Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren die SFG-Sparkassen, welche potenziellen physischen und/ oder transitorischen Risiken auf ihre Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation ihres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb der SFG-Sparkassen durch Naturgewalten/ Unfälle werden im Rahmen des Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten sie die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der SFG-Sparkassen.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen die SFG-Sparkassen allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der SFG-Spar-

kassen auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere der Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf die Kreditnehmerinnen und -nehmer der SFG-Sparkassen und damit auf ihre Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die SFG-Sparkassen. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8).

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist die Grundlage dafür, dass Finanzinstitute Szenarioanalysen durchführen, Ziele festlegen, Maßnahmen treffen und Fortschritte offenlegen können. Diese Schritte sind gemeinsam entscheidend für die Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

5.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen ist durch ihren regionalen Bezug auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen ausgelegt, da weite Wege vermieden und die deutschen Umweltstandards eingehalten werden. Es bestehen derzeit weder in den eigenen Geschäftstätigkeiten noch in den Geschäftsbeziehungen Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Energie, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung durch die Einzelinstitute. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

Ostsächsische Sparkasse Dresden

- **Strom:** Der Stromverbrauch wurde auf Basis der Zuarbeit der Energielieferanten ermittelt. Die fehlenden Verbräuche wurden mittels der Durchschnittswerte der letzten drei Jahresverbräuche ergänzt bzw. hochgerechnet.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Zuarbeit der Energielieferanten ermittelt. Die fehlenden Verbräuche wurden mittels der Durchschnittswerte der letzten drei Jahresverbräuche ergänzt bzw. hochgerechnet.
- **Geschäftsverkehr:** Auf Basis der Abrechnung der Tankkarten (interner Verbrauch) konnte der tatsächliche Verbrauch von Benzin und Diesel in Liter und Strom in kWh erfasst werden. Für die Be-

rechnung der externen Verbräuche der Firma „teilAuto“ wurden die gefahrenen Kilometer je Fahrzeugtyp in Abhängigkeit des Durchschnittsverbrauchs pro 100 km (gemäß Recherche) berechnet. Bahnfahrten wurden anhand der Entfernung in Kilometern und die Anfahrtswege für Mitarbeiter auf Grundlage einer Mitarbeiterbefragung ermittelt.

- **Papier:** Der Papierverbrauch wurde auf Basis der Zuarbeit der Firma „Manig und Palme GmbH“ ermittelt. Dabei wurden die Verbräuche von Kopierpapier von 2024 abgefragt.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wurde auf Basis der Zuarbeit der Wasserversorger ermittelt. Die fehlenden Verbräuche wurden mittels der Durchschnittswerte der letzten drei Jahresverbräuche ergänzt bzw. hochgerechnet.
- **Abfall:** Das Abfallaufkommen wurde auf Basis der Zuarbeit der Firma „REISSWOLF Akten- und Datenvernichtung GmbH“ und der Firma „H. NESTLER GmbH & Co. KG“ ermittelt. Dabei wurden defekte Büroartikel/-gegenstände, und Elektronikschrott aufgenommen. Außerdem erfasst wurden vernichtete Akten und Papier, sowie Kunststoffmüll und entsorgte Schlüssel.

Sparkasse Mittelsachsen

- **Strom:** Der Stromverbrauch wurde auf Basis der Zuarbeit der Energielieferanten in den Nebenkostenabrechnungen/ des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche berechnet (Verbrauchsjahr 2023).
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen/des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche berechnet (Verbrauchsjahr 2023). Fehlende Verbräuche wurden mittels historischer Jahresverbräuche hochgerechnet.
- **Geschäftsverkehr:** Auf Basis der Tankabrechnungen der Dienstfahrzeuge (interner Verbrauch) konnte der tatsächliche Verbrauch von Benzin und Diesel in Liter erfasst werden. Dienstreisen wurden entsprechend der vorliegenden Reisekostenabrechnungen (Flüge, Bahnfahrten, Kfz) berücksichtigt. Die Mitarbeiteranfahrtswege wurden auf Basis der relevanten Mitarbeiterzahl und dem Landesdurchschnitt einbezogen.
- **Papier:** Der Papierverbrauch wurde auf Basis des zuständigen Lieferanten, der Firma „H. Kreller GmbH“ sowie internen Mitschreibungen ermittelt. Dabei wurden die Verbräuche von Kopierpapier, Briefbögen und -umschlägen sowie von Flyern etc. von 2024 abgefragt.
- **Gastronomie:** Anhand der Abrechnungen von Referenzmonaten wurde der durchschnittliche Verbrauch von Lebensmitteln und Getränken hochgerechnet. Eine eigene Kantine wird nicht betrieben.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wurde auf Basis der vorliegenden Nebenkostenabrechnungen ermittelt (Verbrauchsjahr 2023). Bei fehlenden Verbräuchen wurden die vorhandenen Vorjahreswerte fortgeschrieben.
- **Abfall:** Das Restabfallaufkommen wurde auf Basis der Zuarbeit der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH erfasst (2023).

Kennzahlen

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	7.565.537,17	kWh	3.924,03	kWh
Wärme	10.690.980,87	kWh	5.545,11	kWh
Papier	62,87	t	32,61	kg
Wasser	9.957,08	m³	5.164,46	l
Abfall	152,91	t	79,31	kg
Kühl- und Löschmittel	246,62	kg	127,91	g

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in	
Strom	-	962,31	515,79	1.478,10	t	766,65	kg
Wärme	497,27	1.659,05	556,99	2.713,31	t	1.407,32	kg
Geschäftsverkehr	146,21	-	2.437,37	2.583,58	t	1.340,03	kg
Papier	-	-	62,11	62,11	t	32,21	kg
Wasser	-	-	3,01	3,01	t	1,56	kg
Abfall	-	-	27,18	27,18	t	14,10	kg
Kühl- und Löschmittel	246,62	-	-	246,62	t	127,91	kg
Total	890,10	2.621,36	3.602,45	7.113,91	t	3.689,79	kg
[2024: Klimaschutzprojekte/ Kompensation]				-	t	-	kg
Verbleibende Emissionen				7.113,91	t	3.689,79	kg
[2024: Klimaschutzprojekte/ Kompensation]				-	%	-	%

5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung des direkten Geschäftsbetriebs der SFG-Sparkassen ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle und durch Kühl- und Löschmittelverluste.

Im Jahr 2024 betrugen die THG-Emissionen für den gemeinsamen Geschäftsbetrieb der Einzelinstitute 7.114 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz. Die relativen THG-Emissionen betrugen 3.690 kg CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr dabei wie folgt auf Wärme 21 Prozent, Verkehr 20 Prozent, Strom 11 Prozent und Papier 0,5 Prozent.

5.4 Klima- und Umweltziele

Die SFG-Sparkassen setzen sich dafür ein, die Zielerreichung des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu unterstützen. Sie wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Ziel der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ist es, die CO₂-Emissionen um mindestens 3 Prozent pro Jahr zu vermindern und den Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel hat die Ostsächsische Sparkasse Dresden mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2024 öffentlich dokumentiert.

5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin	Status
Gebäudeenergieverbrauch	Heizungsoptimierung gemäß EnSikuMav ¹⁰	• Vorlauftemperatur Heizung senken • Anpassung Raumtemperatur auf 19 Grad • und Anpassung Kernbetriebszeiten Heizung • Abschaltung dezentrale • Warmwasserversorgung in Sanitäranlagen • Einbau Hocheffizienzpumpe • Teilweise Kaltwassersatz erneuern • Abschaltung Klimageräte im Sommer und • Nachtabstimmung		erledigt
	Heizungsoptimierung gemäß EnSimiMav ¹¹	• Hydraulischer Abgleich	2025	
Stromverbrauch	Heizungsoptimierung gemäß EnSikuMav	• Abschaltung der Werbeanlagen /Außenwerbung, sowie Schriftzüge und Stelen, Displays und beleuchtete Plakaträhmen • Ausnahme EC-Ausstecker (Bargeldversorgung SB) • Umrüstung Leuchtmittel auf LED • neu einkaufte Haushaltsgeräte müssen mindestens Energieeffizienzklasse D besitzen		erledigt
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie	Gemäß GEG 01. Januar 2024	• Umrüstung fossiler Energieträger auf erneuerbare Energien	2030	

¹⁰ Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

¹¹ Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen

5.6 Ökologische EU-Taxonomie

5.6.1 Qualitative Angabe 1

5.6.1.1 Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sachsen-Finanzgruppe zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu dieser Nichtfinanziellen Erklärung entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sachsen-Finanzgruppe

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der SFG-Sparkassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkassen ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht wurden, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der SFG-Sparkassen erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

5.6.1.2 Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 0,24 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen 0,28 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Wert betrug 0,11 Prozent für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0,16 für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 0,37 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen 0,32 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Wert betrug 0,13 Prozent für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0,16 Prozent für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Der überwiegende Anteil der Aktiva der SFG-Sparkassen bestehen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit erfasst. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit

auch steigenden KPIs gerechnet. Um diese Datenlücke zu schließen, hat die Ostsächsische Sparkasse Dresden beschlossen, ab 2025 externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.

- Ein Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte, die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 31,33 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen 27,66 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Wert betrug 48,99 Prozent für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 64,55 Prozent für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die SFG-Sparkassen gefolgt sind, erläutert:

„% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte AC Zeile 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte A Zeile 53 gesetzt.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte A Zeile 32 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte A Zeile 53.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte A Zeile 49 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) Haupt-KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte in Mio. EUR	30
KPI****	0,24
KPI*****	0,36
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,19
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	33,23
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	22,46

GAR (Zuflüsse) Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. EUR	6
KPI****	0,34
KPI*****	0,37
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	57,13
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	42,87
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0,00

Handelsbuch* Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. EUR	0
KPI****	0,00
KPI*****	0,00
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	k. A.

Finanzgarantien Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. EUR	0
KPI****	0,00
KPI*****	0,00
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	k. A.

Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. EUR	0
KPI****	0,00
KPI*****	0,00
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	k. A.

Gebühren- und Provisionserträge** Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. EUR	k. A.
KPI****	k. A.
KPI*****	k. A.
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	k. A.

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Sparkasse Mittelsachsen

Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) Haupt-KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte in Mio. EUR	8
KPI****	0,28
KPI*****	0,32
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,22
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	27,64
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	24,07

GAR (Zuflüsse) Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. EUR	2
KPI****	0,48
KPI*****	0,53
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	75,31
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	24,69
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0,00

Handelsbuch* Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. EUR	0
KPI****	0,00
KPI*****	0,00
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	k. A.

Finanzgarantien Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. EUR	1
KPI****	0,82
KPI*****	0,91
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	k. A.

% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	k. A.
---	-------

Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. EUR	0
KPI****	0,00
KPI*****	0,00
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	k. A.

Gebühren- und Provisionserträge** Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. EUR	k. A.
KPI****	k. A.
KPI*****	k. A.
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	k. A.
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	k. A.

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

5.6.1.3 Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Ostsächsische Sparkasse Dresden ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.153 Mio. Euro und die Sparkasse Mittelsachsen in Höhe von 531 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 3.372 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 553 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht für die Ostsächsische Sparkasse Dresden ca. 25,03 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen ca. 17,18 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 24,36 Prozent für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 19,13 Prozent für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023). Die SFG-Sparkassen finanzieren dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Regionen. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanzieren die Sparkassen auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber

privaten Haushalten für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 9 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 14 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 5 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Um diese Datenlücke zu schließen, hat die Ostsächsische Sparkasse Dresden beschlossen, ab 2025 externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 1.076 Mio. Euro und die Sparkasse Mittelsachsen 120 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 826 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen 105 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 1.076 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 120 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Für die Ostsächsische Sparkasse Dresden konnten 0 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 0 Mio. Euro als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; der Wert betrug 1 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 1 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023). Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW“, „Modernisie-

rung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)“, sowie „Modernisierung/Renovierung“. Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Ostsächsische Sparkasse Dresden keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Für die von der Sparkasse Mittelsachsen vergebenen Privatkredite ist eine Ableitung der Taxonomiekonformität aufgrund fehlender Informationen und Nachweise zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Nicht-Finanzunternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2024 haben die Ostsächsische Sparkasse Dresden 297 Mio. Euro und die Sparkasse Mittelsachsen 64 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 148 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 15 Mio. Euro der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie 1 Mio. Euro der Sparkasse Mittelsachsen („Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 1 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der SFG-Sparkassen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten waren für die SFG-Sparkassen die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für die Datenhaushalte der Sparkassen bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die SFG-Sparkassen weisen gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 1.189 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und in Höhe von 586 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ zum Vergleich: Wert betrug 1.295 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023) aus.

Davon sind 126 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 58 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen taxonomiefähig sowie 5 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 4 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen taxonomiekonform (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 118 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichtserstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen weder für die Ostsächsische Sparkasse Dresden noch für die Sparkasse Mittelsachsen vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

Kreditinstitut

Die SFG-Sparkassen haben zum Geschäftsjahresende 2024 958 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 574 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 1.045 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden 679 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse und 282 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 622 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023) – davon 5 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 1 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen taxonomiekonform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der SFG-Sparkassen zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 Prozent, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig taxonomieberichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Versicherungsunternehmen

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden hat zum Geschäftsjahresende 2024 4 Mio. Euro und die Sparkasse Mittelsachsen 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Versicherungsunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Zu dieser Unternehmenskategorie zählt die Sparkasse sowohl Erst- als auch Rückversicherer, sowie Mischformen aus beiden Unternehmensarten. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 0 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 0 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (3 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 0 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Versicherungsunternehmen liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 0 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Versicherungsunternehmen“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Versicherungsunternehmens.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der SFG-Sparkassen zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig taxonomieberichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Für die Ostsächsische Sparkasse Dresden bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Die Sparkasse Mittelsachsen hat zum Geschäftsjahresende 2024 1 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Verwaltungsgesellschaft“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die SFG-Sparkassen sind starke Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kommunalkredite dar. Mit diesen unterstützen die SFG-Sparkasse die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 520 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 392 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 529 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023) taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen weder in der Ostsächsischen Sparkasse noch in der Sparkasse Mittelsachsen vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023).

Ein Anteil an der Bilanzsumme der SFG-Sparkassen machen die Kommunalkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich für die Ostsächsische Sparkasse Dresden ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,24 % (Basis Turnover) bzw. 0,36 % (Basis CapEx) und für die Sparkasse Mittelsachsen 0,28 % (Basis Turnover) bzw. 0,32 % (Basis CapEx) (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Werte betrugen für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 0,11 % (Basis Turnover) bzw. 0,13 % (Basis CapEx) und für die Sparkasse Mittelsachsen 0,16 % (Basis Turnover) bzw. 0,16 % (Basis CapEx) im Geschäftsjahr 2023) erklären.

Darüber hinaus sind die Sparkassen sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalnahen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale und sozialer Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28-30 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die SFG-Sparkassen haben derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

5.6.1.4 Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen

Die SFG-Sparkassen haben zum Geschäftsjahresende 2024 für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 4.788 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 949 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 4.834 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 2.328 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Derzeit sind für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 15 Mio. Euro und 1 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 1 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der SFG-Sparkassen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Bei den für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 4.380 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 937 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 4.375 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 2.298 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen, handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der SFG-Sparkassen betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der SFG-Sparkassen zusätzlich negativ. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z.B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird

die GAR negativ verzerrt. Da die SFG-Sparkassen besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert sind, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z.B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) gehören in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die SFG-Sparkassen haben zum Geschäftsjahresende 2024 für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 408 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 12 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 459 Mio. EUR für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 30 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

5.6.1.5 Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte der SFG-Sparkassen, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 3.574 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 944 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 953 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 173 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 22,46 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen 24,07 Prozent der gesamten Aktiva (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 6,13 Prozent für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 4,62 Prozent für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht. (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die SFG-Sparkassen haben zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 1.080 Mio. Euro und für die Sparkasse Mittelsachsen 148 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 830 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 144 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht für die Ostsächsische Sparkasse Dresden ca. 6,79 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen 3,77 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die SFG-Sparkassen haben zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 2.494 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse und 796 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 124 Mio. Euro für die Ostsächsische Sparkasse Dresden und 30 Mio. Euro für die Sparkasse Mittelsachsen im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 15,67 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen 20,30 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

5.6.1.6 Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die SFG-Sparkassen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die bedeutendsten NACE-Codes¹² für die Ostsächsische Sparkasse Dresden waren dabei D35.11 „Elektrizitätserzeugung“ mit 8 Mio. Euro; J61.10 „Leitungsgebundene Telekommunikation“ mit 5 Mio. Euro und F43.29 „Sonstige Bauinstallation“ mit 4 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“; zum Vergleich: bedeutendsten NACE-Codes und Wert waren für die Ostsächsische Sparkasse Dresden M70.1 „Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben“ mit 43 Mio. Euro; C29 „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ mit 21 Mio. Euro sowie C26 „Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen“ mit 12 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die höchsten Taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes D35.12 „Elektrizitätsübertragung“ mit 3 Mio. Euro, D35.13 „Elektrizitätsverteilung“ mit 2 Mio. Euro und F43.29 „Sonstige Bauinstallation“ mit 1 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“) auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen

¹² Hinweis: Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen – Basis CapEx“ sowie „2. GAR Sektorinformationen – Basis Umsatz“ werden für Teilbestände aus der Fondsdurchschau (Masterfonds) keine NACE-Codes angeliefert. Diese Bestände werden aufgrund fehlender Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaft mit „keine Daten vorhanden“ gekennzeichnet.

veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Die drei bedeutendsten NACE-Codes für die Sparkasse Mittelsachsen waren C28.99 „Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.“, H52.23 „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt“ und M70.10 „Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben“ mit jeweils 2 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

5.6.1.7 Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas sowie auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die SFG-Sparkassen müssen alle der sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten bejahen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen

wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können um Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von den SFG-Sparkassen keine direkt begebene zweckgebundene Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

5.6.2 Qualitative Angabe 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der SFG-Sparkassen mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z.B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der SFG-Sparkassen. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich der Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der SFG-Sparkassen nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichten die SFG-Sparkassen erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Geschäftsjahresende 2024 0,24 Prozent und die der Sparkasse Mittelsachsen 0,28 Prozent. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 0,11 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen 0,16 Prozent. Die Green Asset Ratio auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,36 Prozent und die der Sparkasse Mittelsachsen 0,32 Prozent. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 für die Ostsächsische Sparkasse Dresden auf 0,13 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen 0,16 Prozent. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der SFG-Sparkassen im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere, teils gegenläufige Aspekte zurückgeführt werden:

Für dieses Berichtsjahr lagen erstmalig auch die Taxonomie-Kennzahlen der Finanzunternehmen vor. So konnten auf Basis der veröffentlichten Kennzahlen aus dem Berichtsjahr 2023 erstmalig auch Geschäfte gegenüber anderen Finanzunternehmen hinsichtlich Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr 2024 bewertet werden. Dies hat zu einem Anstieg der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte geführt.

Der Anstieg der Green Asset Ratio kann zudem durch die Erweiterung der technischen Abbildung der Prüfung erklärt werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 war es für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig möglich, für einzelne verbundinterne Kapitalverwaltungsgesellschaften eine Taxonomiebewertung der Fondspositionen vorzunehmen. Die ergänzte taxonomiekonforme Teilmenge des Eigengeschäfts sorgte entsprechend für eine Erhöhung der Green Asset Ratio.

Der Anstieg der Green Asset Ratio kann generell auf eine bessere Datengrundlage zurückgeführt werden. Darüber hinaus wurden bei privaten Immobilienfinanzierungen Anstrengungen unternommen Energieeffizienzdaten für Immobilien im Bestandsgeschäft zu erhalten. Die prozessuale Einbindung zur Berücksichtigung physischer Risiken durch die Vulnerabilitätsanalyse hatte hingegen eine dämpfende Wirkung auf die GAR.

5.6.3 Qualitative Angabe 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategien der SFG-Sparkassen. In ihrer Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennen sie sich zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die SFG-Sparkassen eine sehr hohe Bedeutung, denn die EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die SFG-Sparkassen besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

5.6.4 Qualitative Angabe 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die SFG-Sparkassen hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

5.6.5 Qualitative Angabe 5

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

6 Arbeitnehmerbelange

6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Kundinnen und Kunden der SFG-Sparkassen basiert.

- Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der jeweiligen Einzelinstitute zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen die SFG-Sparkassen unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die SFG beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 1.928 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 1.898 Personen.

Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterliegen die SFG-Sparkassen dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 97 Prozent aller Beschäftigten der SFG-Sparkassen haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die SFG-Sparkassen sind attraktive Arbeitgeberinnen für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden sie Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in den SFG-Sparkassen beträgt 21 Jahre. 90 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 10 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Die Ausbildungsquote der SFG-Sparkassen betrug 7 Prozent im Jahr 2024. Die Mehrzahl ihrer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Erklärtes Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Den SFG-Sparkassen ist es wichtig, ihren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Sie sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken die SFG-Sparkassen daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität ihrer Auszubildenden.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die SFG-Sparkassen als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Die SFG-Sparkassen halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Ihre Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Die SFG-Sparkassen erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkassen bekennen sich die SFG-Sparkassen zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Sie unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Die SFG-Sparkassen sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Kennzahlen

Beschäftigungsstruktur	2024				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.928	638	1.290	0	1.898	611	1.287	0
Auszubildende und Trainees	153	90	63	0	111	70	41	0
Beschäftigte aus der Region	1.739	565	1.174	0	1.693	535	1.158	0
Führungskräfte aus der Region	134	69	65	0	131	66	65	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2024				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	1.878	599	1.279	0	1.849	574	1.275	0
Gleichstellungsbeauftragte	2	0	2	0	3	0	3	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert	Vorjahr
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	97	97
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	90	94
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	10	6

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	21	24
Ausbildungsquote (in %)	7	6
Übernahmequote (in %)	93	54

Diversität und Chancengerechtigkeit

In den SFG-Sparkassen arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können die SFG-Sparkassen profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft den SFG-Sparkassen auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Sie fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen die SFG-Sparkassen die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. In der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ist der Frauenanteil über alle Führungskräfte hinweg größer als 50 %. Nur in der 1. & 2. Hierarchieebene liegt diese Quote niedriger. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen hat für die SFG-Sparkassen daher hohe Priorität.

Kennzahlen

Diversität und Chancengerechtigkeit	2024							Vorjahr						
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Di- vers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre	An- zahl ge- samt	Män- ner	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahr e
Sparkassen														
Beschäftigte ge- samt (inkl. Auszubil- denden und Trainees)	1.928	638	1.290	0	k.A.	k.A.	k.A.	1.898	611	1.287	0	267	830	801
Vorstands- mitglieder der Sach- sen-Finanz- gruppe	2	2	0	0	0	0	2	2	2	0	0	0	0	2
Führungs- kräfte	150	80	70	0	2	83	65	145	74	71	0	1	83	61
Kontrollorgane und Eigentümer														
Anteilseig- nerver- sammlung ¹³ der Sach- sen-Finanz- gruppe	5	5	0	0	0	0	5	5	5	0	0	0	0	5

Frauenanteil nach Hierarchieebene (in %)	2024: in %	Vorjahr: in %
Weibliche Beschäftigte	67	69
Weibliche Führungskräfte	44	34
Weibliche Vorstandsmitglieder der Sachsen-Finanzgruppe	0	0
Weibliche Mitglieder der Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe	0	0

6.3 Gesundheit und Wohlergehen

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördern die SFG-Sparkassen die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Die SFG-Sparkassen unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

¹³ bis zum 30.09.2024, danach reduzierte sich die Anzahl auf vier.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt.

Kennzahlen

Gesundheitsförderung	Wert 2024	Wert Vorjahr
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	1.899	1.151
Anzahl Kantinen mit biologischem oder vegetarischem Angebot	1	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5	6

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die SFG-Sparkassen fühlen sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren sich die Einzelinstitute umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass in den Sparkassen eine Kultur der Kollegialität gefördert wird, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Die SFG-Sparkassen möchten außerdem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir sie stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten haben die SFG-Sparkassen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Für die Einzelinstitute der Sachsen-Finanzgruppe gehören unter anderem flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, Möglichkeit von zeit- und ortsflexiblem Arbeiten, finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Kontakt während und Unterstützung beim Wiedereinstieg nach Elternzeit, Freistellung oder Arbeitszeitreduzierung für die Pflege von Angehörigen sowie die Zertifizierung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden als familienfreundlicher Arbeitgeber, dazu.

Kennzahlen

	2024				Vorjahr			
Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Alters-teilzeit)	913	88	825	0	921	86	835	0
Beschäftigte in Elternzeit	60	18	42	0	71	16	55	0
Rückkehr nach Elternzeit	44	19	25	0	49	17	32	0

6.4 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen

Grundlagen der Personalentwicklung

Die SFG-Sparkassen legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die SFG-Sparkassen bieten in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir unseren Kunden auf allen Wegen ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, bieten wir vielfältige praxisnahe Qualifizierungsangebote an.

Nach der Berufsausbildung unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der aufbauenden Qualifizierung im Rahmen von Studiengängen zum/ zur Fachwirt/-in, Betriebswirt/-in, Bachelor oder Master. Dabei kann der Bildungsträger in der Ostsächsischen Sparkasse Dresden individuell gewählt werden. In der Sparkasse Mittelsachsen werden die Sparkassenakademien als Bildungsträger bevorzugt.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, regelmäßig analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Lern- und Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Bildungsmaßnahmen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 1.423 Beschäftigten haben die SFG-Sparkassen im Berichtsjahr mehr als 1.417 Tsd. Euro investiert. Im Durchschnitt absolviert jede bzw. jeder Beschäftigte drei Weiterbildungstage im Jahr.

Beispiele der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus dem umfangreichen Bildungsangebot 2024 zur persönlichen und fachlichen Stärkung und Entwicklung:

Nachwuchskräfteentwicklung und -bindung durch drei spezifische Karriere- bzw. Förderprogramme, mehrstufige Bildungsmaßnahme für alle Führungskräfte und Kundenberaterinnen und Kundenberater im Filialbereich im Rahmen der Einführung Finanzkonzept Privat (Ganzheitliche Beratung), umfangreiche Lernangebote i. R. Lernreise DigitalFit (Schulungskonzept zur Stärkung der digitalen Fitness der Beschäftigten), Qualifizierung der Seiteneinsteiger/-innen Service, Starterschulungen zum Kennenlernen/ Anwendung chatbotbasierter KI-Modelle.

Im Berichtsjahr wurde in der Ostsächsischen Sparkasse Dresden das Feedback-Instrument KOMPASS als 1:1-Format zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften und als Team-Format weiter verstetigt und reflektiert. Ergänzend wurde das 1:1-KOMPASS-Format auch für die Auszubildenden und dual Studierenden eingeführt. Mit KOMPASS sollen die Beschäftigten Orientierung und Sicherheit erhalten, wie sie heute und in Zukunft bzw. in stark veränderlichen Zeiten weiter erfolgreich und zufrieden arbeiten können. Die Nutzerbefragung 2024 ergab, dass 75% der Befragten bereits ein 1:1-KOMPASS-Gespräch erlebt haben, knapp drei Viertel es verständlich und einfach anzuwenden finden, jedoch nur knapp die Hälfte einen Mehrwert für sich erkennt. Hierzu werden weitere Maßnahmen identifiziert, um das Gesprächsformat weiter quantitativ und qualitativ gut zu etablieren.

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Arbeitgeberattraktivität, Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit	Erfolg des Unternehmens sichern durch zufriedene Mitarbeitende	Sparkassenklimaindex – Durchführung Kurzbefragung und Austauschrunden zur Verbesserung des Arbeitsklimas sowie von Zusammenarbeit und Kommunikation	Befragung April 2025 (in der Umsetzung)
Bindung und Förderung der dual Studierenden	mittelfristige Besetzung vakanter Spezialistenstellen	Ausbau der Förderung berufsbegleitender Masterstudiengänge (bezahlte Freistellung und finanzielle Unterstützung)	Umsetzung abgeschlossen

Beispiele der Sparkasse Mittelsachsen aus dem umfangreichen Bildungsangebot 2024 zur persönlichen und fachlichen Stärkung und Entwicklung:

- Graduierungsmaßnahmen zum/zur Sparkassenfach- und -betriebswirt/in
- Weiterbildung zum/r Investmentberater/in
- Weiterbildung zu Nachhaltigkeitsthemen in der gewerblichen Kundenbetreuung
- Weiterbildungen zum Sparkassenfinanzkonzept
- Weiterbildungen im Wertpapierbereich

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange der Sparkasse Mittelsachsen

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Mitarbeitergewinnung, Arbeitgeberattraktivität	Gewinnung von Mitarbeitenden	aktives Recruiting von Quereinsteigenden und Auflage entsprechender Personalentwicklungsprogramme	Umsetzung abgeschlossen
Mitarbeitergewinnung, Arbeitgeberattraktivität, Bindung und Förderung der Auszubildenden und dual Studierenden	Gewinnung von Auszubildenden, dual Studierenden und Mitarbeitenden	Implementierung innovativer Recruitingformate für die Ausbildung (z.B. „Wegweiserprojekte“) in der Sparkasse Mittelsachsen, frühzeitiges Angebot zur beruflichen Orientierung und Anpassung der Übernahmekriterien für Auszubildende und dual Studierende	Umsetzung laufend

Kennzahlen

	2024	Vorjahr
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Anzahl gesamt
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	1.423	1.478
Personentage für Fortbildung	5.661	5.767
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert 2024	Wert Vorjahr
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in Tsd. Euro)	1.417	1.336
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	3	4

7 Achtung der Menschenrechte

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der SFG-Sparkassen sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Ihre Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Zur Ausübung der Geschäftstätigkeit bestehen Vertragsbeziehungen grundsätzlich mit Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern aus Deutschland.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln die SFG-Sparkassen stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen der Geschäftstätigkeit der SFG-Sparkassen. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Die SFG-Sparkassen erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Die SFG-Sparkassen bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt ihre Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit den Grundwerten der SFG-Sparkassen. Ihr Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SFG-Sparkassen sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln. Dies erwarten die SFG-Sparkassen auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine bewusste Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. an den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Dienstvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der SFG-Sparkassen im täglichen Handeln umzusetzen.

Die SFG-Sparkassen erkennen das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und gehen mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die SFG-Sparkassen bieten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben sie eine Beauftragtenstelle eingerichtet.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die SFG-Sparkassen entlohnen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in den SFG-Sparkassen die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Die SFG-Sparkassen bekennen sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In den SFG-Sparkassen bestehen über Befragungen sowie Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die SFG-Sparkassen bekennen sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die SFG-Sparkassen dulden keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von den SFG-Sparkassen eingehalten.

Die SFG-Sparkassen vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Beschäftigten, ihrer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Die SFG-Sparkassen bekennen sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Ihr Ziel ist es, ihre Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Die SFG-Sparkassen haben daher den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu ihrem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu ihrem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die SFG-Sparkassen verfügen auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem sie sämtliche Impulse und Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Ihr Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die SFG-Sparkassen möglichst gering zu halten.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der SFG-Sparkassen Berücksichtigung.

In der Einkaufsrichtlinie der Tochtergesellschaft SWI GmbH der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in den SFG-Sparkassen als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Menschen- & Umweltrechtsverletzungen in Lieferketten	Etablierung einer zuständigen Stelle	Einrichtung einer zentralen Stelle „Beauftragte für Lieferkettencompliance“ i.S. des § 3 LkSG	umgesetzt
Erkennen und Minimieren von menschen- & umweltrechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette	Einrichtung eines Risikomanagements & Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen	• Verankerung entsprechender Prozesse in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen • Einrichten eines Beschwerdeverfahrens • Wissensvermittlung in Form von Schulungen für alle beteiligten Mitarbeitenden	umgesetzt
unabhängige Überwachung	Einhaltung/ Umsetzung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG	Regelmäßige Kontrollen durch die zentrale Stelle	jährlich und anlassbezogen

8 Corporate Governance

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/ Finanzsanktionen einzuhalten.

Spezielle Beauftragte in den Mitgliedsinstituten überwachen, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance- oder Betrugsrisiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Mitgliedsinstitute erwarten von ihren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Durch die Vorstände wurden Verhaltensrichtlinien verabschiedet, welche z.B. durch die Geschäfts- und Risikostrategie, Unternehmensleitlinien, Führungs-, Personal- und Compliance-Grundsätze sowie weitere interne Regelungen weiter konkretisiert werden. In verschiedenen internen Vorgaben wird damit klar formuliert, dass bei Dienstausübung Missachtungen von Gesetzen, strafbare Handlungen, verbotene oder unethische Geschäftspraktiken nicht unterstützt oder hingenommen werden.

Ungeachtet von etablierten zentralen Überwachungs-Funktionen (z.B. Risikocontrolling- oder Compliance-Funktion) ist jede/r Beschäftigte selbst verantwortlich, die relevanten Anforderungen zu kennen und einzuhalten. Die Mitgliedsinstitute schaffen durch regelmäßige Informationen sowie Mitarbeiterqualifikation die Voraussetzungen hierfür.

In den Mitgliedsinstituten wird eine Compliance-Kultur gelebt. Neben der Eigenverantwortung der operativen Fachbereiche überwachen Beauftragte die Einhaltung der Vorgaben und sensibilisieren die Beschäftigten im Rahmen regelmäßiger Schulungen. Die Beauftragten sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, wird den Beschäftigten auch die Möglichkeit gegeben, diese - ggf. auch vertraulich - anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte im Rahmen ihrer Aufgabenstellung. Weiterhin unterstützen und beraten sie die Beschäftigten und Führungskräfte bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an die Vorstände der Mitgliedsinstitute. Die Informationen werden jeweils an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

8.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkassen sind Mitglied im Ostdeutschen Sparkassenverband und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, das Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die Sparkassen spenden nicht an Parteien oder Politikerinnen und Politiker.

8.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute berücksichtigen die Mitgliedsinstitute umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Sie kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zur Unternehmenskultur sowie zu deren Werten und Überzeugungen der Sparkassen.

8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Corporate Governance und Unternehmenskultur	Integres Verhalten – Prävention von Korruption und Bestechung/ Verbot der Vorteilsnahme/-gewährung	• Verabschiedung von Policies oder Dienstanweisungen durch die Geschäftsleitung, z.B.: Verhaltens- und Ethikkodex • Regelungen zur Annahme von Geschenken • Hinweisgeberrichtlinie • Personalgrundsätze • Kompetenzregelungen/-katalog • Beschaffungsgrundsätze	umgesetzt
Corporate Governance und Unternehmenskultur	Etablierung einer zuständigen Stelle	Einrichtung einer Zentralen Stelle i.S. des § 25h KWG sowie des § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG i.V.m. § 12 HinSchG	umgesetzt
Schulung und Sensibilisierung von Beschäftigten	Wissensvermittlung	Regelungen zur regelmäßigen Schulung und Belehrung von Beschäftigten in Verantwortung der Führungskräfte	umgesetzt
Schulung und Sensibilisierung von Beschäftigten	Wissensvermittlung	Regelmäßige Kontrollen zum Vorliegen vollständiger Schulungsnachweise durch das Compliance-Office	jährlich
Unabhängige Überwachung	Analyse von Interessenkonfliktpotenzialen bei bestimmten Geschäften	Regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Interessenkonfliktpolicy durch das Compliance-Office	jährlich
Unabhängige Überwachung	Einhaltung/ Umsetzung der Geschenkrichtlinie	Entgegennahme von Meldungen und Beratung der Fachbereiche durch den Compliance-Beauftragten bei Inaussichtstellung bzw. Annahme von Zuwendungen / zentrale Registrierung von Meldungen	anlassbezogen
Unabhängige Überwachung	Einhaltung/ Umsetzung interner Regelungen sowie Erkennen von Auffälligkeiten	Durchführung regelmäßiger Kontrollen durch das Compliance-Office sowie Prüfungen durch die Interne Revision, u.a.: • Ordnungsmäßigkeit von privaten Mitarbeitergeschäften • Funktionstrennung bei der Betreuung von Familienangehörigen • Einhaltung von Kompetenzen bei der Kreditvergabe • Ordnungsmäßigkeit von Spenden und Sponsoring Ordnungsmäßigkeit von Beschaffungsvorgängen innerhalb der Sparkasse oder deren Tochterunternehmen	individuell festgelegter Turnus
Unabhängige Überwachung	marktgerechte Geschäfte mit nahestehenden Personen der Sparkasse	Kontrollen zur Marktgerechtigkeit von Geschäften mit nahestehenden Personen der Sparkasse/ggf. Herstellung durch Transparenz durch Offenlegung	jährlich

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Unabhängige Überwachung	marktgerechte Geschäfte mit Organmitgliedern der Sparkasse	Kontrollen zur Marktgerechtigkeit von Geschäften mit Organmitgliedern der Sparkasse	jährlich
Unabhängige Überwachung	Einhaltung Tax-Compliance	Kontrollen zur Einhaltung der steuerrechtlichen Anforderungen durch den Steuer-beauftragten IKS	individuell festgelegter Turnus
Unabhängige Überwachung	Erkennen von auffälligen Transaktionen	Technisch gestütztes Research- und Monitoring-System "SironAML" mit Indizmodell	umgesetzt
Unabhängige Überwachung	Früherkennung von Unregelmäßigkeiten	Etablierung von Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren zur Meldung von Auffälligkeiten/Verdachtsmomenten an den Compliance-Beauftragten Aufdeckung von Verstößen gegen compliancerelevante Vorschriften sowie etwaige strafbare Handlungen innerhalb der Sparkasse	anlassbezogen

9 Anhang

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19, 2-20, 2-21
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1, 417-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-9, 2-12, 2-13, 2-17, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13, 2-14
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-3, 303-5 GRI SRS 2020: 306-3, 306-4, 306-5 GRI SRS 2021: 2-12, 2-25, 2-27, 3-3
H14 Ökologische EU-Taxonomie	
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-8, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlbefinden	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2

	GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29, 3-2, 3-3

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	
P4 Kredite für soziale Zwecke	GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	GRI SRS 2016: 203-1

Initiativen Sparkassen-Indikator	Referenzen
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I4 Förderung von Demografieprojekten	GRI SRS 2016: 413-1
I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	GRI SRS 2016: 413-1
I6 Förderung von Finanzbildung	GRI SRS 2016: 413-1
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I8 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I10 Förderung regionaler Sportangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand grüne Aktiva Quote(GAR)	30	0,24	0,36	0,19	33,23	22,46
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	6	0,34	0,37	57,13	42,87	0,00
	Handelsbuch(*)	0	0,00	0,00			
	Finanzgarantien	0	0,00	0,00			
	Verwaltete Vermögenswerte Assets under management	0	0,00	0,00			
	Gebühren- und Provisionserträge(**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.**Anmerkung 2:** Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 30 Mio. Euro. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 6 Mio. Euro, für Finanzgarantien 0 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. Euro. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 0,19 % und für GAR (Zuflüsse) 57,13 %.

[illegible]

3

[illegible]

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAB, Bank Cmb

		ab	a1	a2	a3	a4	a5	a6	a7	a8	a9	a10	a11	a12	a13	a14	a15	a16	a17	a18	a19	a20	a21	a22	a23	a24	a25	a26	a27	a28	a29	a30	a31	a32	a33	a34	a35	a36	a37	a38	a39	a40	a41	a42	a43	a44	a45	a46	a47	a48	a49	a50	a51	a52	a53	a54	a55	a56	a57	a58	a59	a60	a61	a62	a63	a64	a65	a66	a67	a68	a69	a70	a71	a72	a73	a74	a75	a76	a77	a78	a79	a80	a81	a82	a83	a84	a85	a86	a87	a88	a89	a90	a91	a92	a93	a94	a95	a96	a97	a98	a99	a100	a101	a102	a103	a104	a105	a106	a107	a108	a109	a110	a111	a112	a113	a114	a115	a116	a117	a118	a119	a120	a121	a122	a123	a124	a125	a126	a127	a128	a129	a130	a131	a132	a133	a134	a135	a136	a137	a138	a139	a140	a141	a142	a143	a144	a145	a146	a147	a148	a149	a150	a151	a152	a153	a154	a155	a156	a157	a158	a159	a160	a161	a162	a163	a164	a165	a166	a167	a168	a169	a170	a171	a172	a173	a174	a175	a176	a177	a178	a179	a180	a181	a182	a183	a184	a185	a186	a187	a188	a189	a190	a191	a192	a193	a194	a195	a196	a197	a198	a199	a200	a201	a202	a203	a204	a205	a206	a207	a208	a209	a210	a211	a212	a213	a214	a215	a216	a217	a218	a219	a220	a221	a222	a223	a224	a225	a226	a227	a228	a229	a230	a231	a232	a233	a234	a235	a236	a237	a238	a239	a240	a241	a242	a243	a244	a245	a246	a247	a248	a249	a250	a251	a252	a253	a254	a255	a256	a257	a258	a259	a260	a261	a262	a263	a264	a265	a266	a267	a268	a269	a270	a271	a272	a273	a274	a275	a276	a277	a278	a279	a280	a281	a282	a283	a284	a285	a286	a287	a288	a289	a290	a291	a292	a293	a294	a295	a296	a297	a298	a299	a300	a301	a302	a303	a304	a305	a306	a307	a308	a309	a310	a311	a312	a313	a314	a315	a316	a317	a318	a319	a320	a321	a322	a323	a324	a325	a326	a327	a328	a329	a330	a331	a332	a333	a334	a335	a336	a337	a338	a339	a340	a341	a342	a343	a344	a345	a346	a347	a348	a349	a350	a351	a352	a353	a354	a355	a356	a357	a358	a359	a360	a361	a362	a363	a364	a365	a366	a367	a368	a369	a370	a371	a372	a373	a374	a375	a376	a377	a378	a379	a380	a381	a382	a383	a384	a385	a386	a387	a388	a389	a390	a391	a392	a393	a394	a395	a396	a397	a398	a399	a400	a401	a402	a403	a404	a405	a406	a407	a408	a409	a410	a411	a412	a413	a414	a415	a416	a417	a418	a419	a420	a421	a422	a423	a424	a425	a426	a427	a428	a429	a430	a431	a432	a433	a434	a435	a436	a437	a438	a439	a440	a441	a442	a443	a444	a445	a446	a447	a448	a449	a450	a451	a452	a453	a454	a455	a456	a457	a458	a459	a460	a461	a462	a463	a464	a465	a466	a467	a468	a469	a470	a471	a472	a473	a474	a475	a476	a477	a478	a479	a480	a481	a482	a483	a484	a485	a486	a487	a488	a489	a490	a491	a492	a493	a494	a495	a496	a497	a498	a499	a500	a501	a502	a503	a504	a505	a506	a507	a508	a509	a510	a511	a512	a513	a514	a515	a516	a517	a518	a519	a520	a521	a522	a523	a524	a525	a526	a527	a528	a529	a530	a531	a532	a533	a534	a535	a536	a537	a538	a539	a540	a541	a542	a543	a544	a545	a546	a547	a548	a549	a550	a551	a552	a553	a554	a555	a556	a557	a558	a559	a560	a561	a562	a563	a564	a565	a566	a567	a568	a569	a570	a571	a572	a573	a574	a575	a576	a577	a578	a579	a580	a581	a582	a583	a584	a585	a586	a587	a588	a589	a590	a591	a592	a593	a594	a595	a596	a597	a598	a599	a600	a601	a602	a603	a604	a605	a606	a607	a608	a609	a610	a611	a612	a613	a614	a615	a616	a617	a618	a619	a620	a621	a622	a623	a624	a625	a626	a627	a628	a629	a630	a631	a632	a633	a634	a635	a636	a637	a638	a639	a640	a641	a642	a643	a644	a645	a646	a647	a648	a649	a650	a651	a652	a653	a654	a655	a656	a657	a658	a659	a660	a661	a662	a663	a664	a665	a666	a667	a668	a669	a670	a671	a672	a673	a674	a675	a676	a677	a678	a679	a680	a681	a682	a683	a684	a685	a686	a687	a688	a689	a690	a691	a692	a693	a694	a695	a696	a697	a698	a699	a700	a701	a702	a703	a704	a705	a706	a707	a708	a709	a710	a711	a712	a713	a714	a715	a716	a717	a718	a719	a720	a721	a722	a723	a724	a725	a726	a727	a728	a729	a730	a731	a732	a733	a734	a735	a736	a737	a738	a739	a740	a741	a742	a743	a744	a745	a746	a747	a748	a749	a750	a751	a752	a753	a754	a755	a756	a757	a758	a759	a760	a761	a762	a763	a764	a765	a766	a767	a768	a769	a770	a771	a772	a773	a774	a775	a776	a777	a778	a779	a780	a781	a782	a783	a784	a785	a786	a787	a788	a789	a790	a791	a792	a793	a794	a795	a796	a797	a798	a799	a800	a801	a802	a803	a804	a805	a806	a807	a808	a809	a810	a811	a812	a813	a814	a815	a816	a817	a818	a819	a820	a821	a822	a823	a824	a825	a826	a827	a828	a829	a830	a831	a832	a833	a834	a835	a836	a837	a838	a839	a840	a841	a842	a843	a844	a845	a846	a847	a848	a849	a850	a851	a852	a853	a854	a855	a856	a857	a858	a859	a860	a861	a862	a863	a864	a865	a866	a867	a868	a869	a870	a871	a872	a873	a874	a875	a876	a877	a878	a879	a880	a881	a882	a883	a884	a885	a886	a887	a888	a889	a890	a891	a892	a893	a894	a895	a896	a897	a898	a899	a900	a901	a902	a903	a904	a905	a906	a907	a908	a909	a910	a911	a912	a913	a914	a915	a916	a917	a918	a919	a920	a921	a922	a923	a924	a925	a926	a927	a928	a929	a930	a931	a932	a933	a934	a935	a936	a937	a938	a939	a940	a941	a942	a943	a944	a945	a946	a947	a948	a949	a950	a951	a952	a953	a954	a955	a956	a957	a958	a959	a960	a961	a962	a963	a964	a965	a966	a967	a968	a969	a970	a971	a972	a973	a974	a975	a976	a977	a978	a979	a980	a981	a982	a983	a984	a985	a986	a987	a988	a989	a990	a991	a992	a993	a994	a995	a996	a997	a998	a999	a1000
		Stichtagskonto (CSM)										Anpassung an das Stichtagskonto (CCA)										Waren- und Messensressourcen (WTR)										Gehaltskonto (GK)										Versicherung (VPS)										Bücherei (Bücherei) (BÜ)										Gesamt (Gesamt = CSM + WTR + GK + VPS + BÜ)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (tassenmarkenwerte)										Deuten in tassenmarkenwerten Sektoren (																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				

Sachverhaltskategorie - Basiswissen	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15		16		17		18		19		20		21		22		23		24		25		26		27		28		29		30		31		32		33		34		35		36		37		38		39		40		41		42		43		44		45		46		47		48		49		50		51		52		53		54		55		56		57		58		59		60		61		62		63		64		65		66		67		68		69		70		71		72		73		74		75		76		77		78		79		80		81		82		83		84		85		86		87		88		89		90		91		92		93		94		95		96		97		98		99		100		101		102		103		104		105		106		107		108		109		110		111		112		113		114		115		116		117		118		119		120		121		122		123		124		125		126		127		128		129		130		131		132		133		134		135		136		137		138		139		140		141		142		143		144		145		146		147		148		149		150		151		152		153		154		155		156		157		158		159		160		161		162		163		164		165		166		167		168		169		170		171		172		173		174		175		176		177		178		179		180		181		182		183		184		185		186		187		188		189		190		191		192		193		194		195		196		197		198		199		200		201		202		203		204		205		206		207		208		209		210		211		212		213		214		215		216		217		218		219		220		221		222		223		224		225		226		227		228		229		230		231		232		233		234		235		236		237		238		239		240		241		242		243		244		245		246		247		248		249		250		251		252		253		254		255		256		257		258		259		260		261		262		263		264		265		266		267		268		269		270		271		272		273		274		275		276		277		278		279		280		281		282		283		284		285		286		287		288		289		290		291		292		293		294		295		296		297		298		299		300		301		302		303		304		305		306		307		308		309		310		311		312		313		314		315		316		317		318		319		320		321		322		323		324		325		326		327		328		329		330		331		332		333		334		335		336		337		338		339		340		341		342		343		344		345		346		347		348		349		350		351		352		353		354		355		356		357		358		359		360		361		362		363		364		365		366		367		368		369		370		371		372		373		374		375		376		377		378		379		380		381		382		383		384		385		386		387		388		389		390		391		392		393		394		395		396		397		398		399		400		401		402		403		404		405		406		407		408		409		410		411		412		413		414		415		416		417		418		419		420		421		422		423		424		425		426		427		428		429		430		431		432		433		434		435		436		437		438		439		440		441		442		443		444		445		446		447		448		449		450		451		452		453		454		455		456		457		458		459		460		461		462		463		464		465		466		467		468		469		470		471		472		473		474		475		476		477		478		479		480		481		482		483		484		485		486		487		488		489		490		491		492		493		494		495		496		497		498		499		500		501		502		503		504		505		506		507		508		509		510		511		512		513		514		515		516		517		518		519		520		521		522		523		524		525		526		527		528		529		530		531		532		533		534		535		536		537		538		539		540		541		542		543		544		545		546		547		548		549		550		551		552		553		554		555		556		557		558		559		560		561		562		563		564		565		566		567		568		569		570		571		572		573		574		575		576		577		578		579		580		581		582		583		584		585		586		587		588		589		590		591		592		593		594		595		596		597		598		599		600		601		602		603		604		605		606		607		608		609		610		611		612		613		614		615		616		617		618		619		620		621		622		623		624		625		626		627		628		629		630		631		632		633		634		635		636		637		638		639		640		641		642		643		644		645		646		647		648		649		650		651		652		653		654		655		656		657		658		659		660		661		662		663		664		665		666		667		668		669		670		671		672		673		674		675		676		677		678		679		680		681		682		683		684		685		686		687		688		689		690		691		692		693		694		695		696		697		698		699		700		701		702		703		704		705		706		707		708		709		710		711		712		713		714		715		716		717		718		719		720		721		722		723		724		725		726		727		728		729		730		731		732		733		734		735		736		737		738		739		740		741		742		743		744		745		746		747		748		749		750		751		752		753		754		755		756		757		758		759		760		761		762		763		764		765		766		767		768		769		770		771		772		773		774		775		776		777		778		779		780		781		782		783		784		785		786		787		788		789		790		791		792		793		794		795		796		797		798		799		800		801		802		803		804		805		806		807		808		809		810		811		812		813		814		815		816		817		818		819		820		821		822		823		824		825		826		827		828		829		830		831		832		833		834		835		836		837		838		839		840		841		842		843		844		845		846		847		848		849		850		851		852		853		854		855		856		857		858		859		860		861		862		863		864		865		866		867		868		869		870		871		872		873		874		875		876		877		878		879		880		881		882		883		884		885		886		887		888		889		890		891		892		893		894		895		896		897		898		899		900		901		902		903		904		905		906		907		908		909		910		911		912		913		914		915		916		917		918		919		920		921		922		923		924		925		926		927		928		929		930		931		932		933		934		935		936		937		938		939		940		941		942		943		944		945		946		947		948		949		950		951		952		953		954		955		956		957		958		959		960		961		962		963		964		965		966		967		968		969		970		971		972		973		974		975		976		977		978		979		980		981		982		983		984		985		986		987		988		989		990		991		992		993		994		995		996		997		998		999		1000		1001		1002		1003		1004		1005		1006		1007		1008		1009		1010		1011		1012		1013		1014		1015		1016		1017		1018		1019		1020		1021		1022		1023		1024		1025		1026		1027		1028		1029		1030		1031		1032		1033		1034		1035		1036		1037		1038		1039		1040		1041		1042		1043		1044		1045		1046		1047		1048		1049		1050		1051		1052		1053		1054		1055		1056		1057		1058		1059		1060		1061		1062		1063		1064		1065		1066		1067		1068		1069		1070		1071		1072		1073		1074		1075		1076		1077		1078		1079		1080		1081		1082		1083		1084		1085		1086		1087		1088		1089		1090		1091		1092		1093		1094		1095		1096		1097		1098		1099		1100		1101		1102		1103		1104		1105		1106		1107		1108		1109		1110		1111		1112		1113		1114		1115		1116		1117		1118		1119		1120		1121		1122		1	
-------------------------------------	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	---	--

[illegible]

1. Die Institut legt in den vorliegenden Meldebögen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angeführten Formeln berechnet wurde.
2. Informationen über die GAR (zweites Asset Ratio, „anrechenbare“ Aktivitäten) und mit Informationen über den Anteil der Gesamttitel, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in den vorliegenden Meldebögen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögensgüter aufschlüsseln, der den zusammenfassenden Status (sancti, deontologisch nachhaltig und (sozial)ökonomisch) diese Informationen würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögensgüter im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfächern.
4. Die Kreditinstitute dürfen diesen Meldebögen für einnahmen- und für Capex-bezogene Offenlegungen.

[illegible]

3. GAB KPI-Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsschritt 1-3																																										
	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd		be	bf	bg	bh	bi	bj	bk											
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)							Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																																											

3. GAB-KPI-Restand - Basis Capital

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAB-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAB (einen Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) und mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktivitäten, die von der GAB erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig und (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einwählenden und für Capital-basierte Offenlegungen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstischtag T																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen die Tätigkeiten	
	GAB - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1 Nicht zu Finanzinstrumenten gehörendes Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung anrechenbar sind	35,04	0,35	0	0,01	0,12	0,01	0	0	0	0,01					0,01										35,12	0,36	0	0,01	0,12	0,01	57,11	
2 Finanzinstrumente	0,94	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0					0										0,94	0,04	0	0	0	0	9,63	
3 Kreditinstitute	0,94	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0					0										0,94	0,04	0	0	0	0	7,78	
4 Darlehen und Kredite	0,51	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0					0,49	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,45	0,02	0	0	0	5,3	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,44	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0					0										0	0,45	0,02	0	0	0	2,26	
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	1,87	
8 davon Wertpapierfirmen	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	
9 Darlehen und Kredite	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	
12 davon Versicherungsgesellschaften	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	
13 Darlehen und Kredite	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	
16 davon Versicherungsgesellschaften	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	
17 Darlehen und Kredite	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0,03	
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,36	0,04	0	0	0,12	0,01	0	0	0	0,01					0,01										0,44	0,04	0	0	0,12	2,4	0	0
21 Darlehen und Kredite	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0					0,01										0,03	0,01	0	0	0	0	0	1,38
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	
23 Eigenkapitalinstrumente	0,33	0,23	0	0	0,12	0,01	0	0	0,01	0					0,02										0,42	0,24	0	0	0,12	1,05	0	0
24 Private Haushalte	33,74	0,07	0	0	0	0	0	0	0	0					0										33,74	0,07	0	0	0	0	40,9	0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25,03	0,07	0	0	0	0	0	0	0	0					0										25,03	0,07	0	0	0	0	25,53	0
26 davon Gebäudemerkmalenkredite	8,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0										8,72	0	0	0	0	0	8,72	0
27 davon Kfz-Kredite	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0,03										0	0	0	0	0	0	0	0
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	4,22	0
29 Wohnraumfinanzierung	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	4,22	0
31 Durch Inbestanznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0										0	0	0	0	0	0	0	0
32 Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAB-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	35,04	0,35	0	0,01	0,12	0,01	0	0	0	0,01					0,01										35,12	0,36	0	0,01	0,12	0,01	100	100

3. GAR KPI-Bestand - Basis Capital

Offenlegungsschicht T-1	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
Klimaschutz (CCM)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Kreislaufwirtschaft (CK)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiek																		

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

12

4. GAB KP2 Zufüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAB-KP2 zu Kreditzufüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1. offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
	Klimaschutz (CCM)										Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
%(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglicht die Tätigkeiten								Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht die Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht die Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht die Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht die Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglicht die Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht die Tätigkeiten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
GAB, im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae																		
	Offenlegungstext 1																																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die															
	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon																	
	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten																	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																	
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae		
	Offenlegungstext 1																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die							
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae																		
	Offenlegungstext 1																																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die															
	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon																	
	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten																	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																	
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestände- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	
	Offenlegungstext 1																														
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die						
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestände- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	28	0,22	28	0,22	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	29	0,23	29	0,23	0	0

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	43	0,34	43	0,34	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	44	0,35	44	0,35	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,06	0	0,06	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,12	0	0,16	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	29	99,79	29	99,75	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	29	100	29	100	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,02	0	0,02	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,23	0	0,19	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	44	99,73	44	99,75	0	0,01
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	44	100	44	99,98	0	0,01

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01	2	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,02	3	0,02	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4278	34,66	4277	34,66	1	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4284	34,71	4283	34,7	1	0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,02	4	0,02	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4277	34,65	4276	34,64	1	0,01
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4282	34,69	4280	34,68	1	0,01

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8028	65,05
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8028	65,05

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8015	64,94
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8015	64,94

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den quantitativen KPI werden die folgenden qualitativen Angaben geliefert, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf diese KPI zu untermauern:

Nr.	Qualitative Angabe	Qualitative Angaben vom Kreditinstitut
1	Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;	siehe Nichtfinanzieller Bericht - 5.6.1 Qualitative Angabe 1
2	Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird;	siehe Nichtfinanzieller Bericht - 5.6.2 Qualitative Angabe 2
3	Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien;	siehe Nichtfinanzieller Bericht - 5.6.3 Qualitative Angabe 3
4	Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;	siehe Nichtfinanzieller Bericht - 5.6.4 Qualitative Angabe 4
5	Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens	siehe Nichtfinanzieller Bericht - 5.6.5 Qualitative Angabe 5

(EU) 2020/852

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand grüne Aktiva Quote(GAR)	8	0,28	0,32	0,22	27,64	24,07
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPIs</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	2	0,48	0,53	75,31	24,69	0,00
	<i>Handelsbuch(*)</i>	0	0,00	0,00			
	<i>Finanzgarantien</i>	1	0,82	0,91			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte Assets under management</i>	0	0,00	0,00			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge(**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.**Anmerkung 2:** Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 8 Mio. Euro. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 2 Mio. Euro, für Finanzgarantien 1 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. Euro. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 0,22 % und für GAR (Zuflüsse) 75,31 %.

(EU) 2020/852

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAB, Basis Umsatz

Min. EUR	Gesamt (brutto- buchwert)	Offenlegungsschicht 1																				GESAMT (CCM + CCA + WTB + CE + PPC + BBS)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTB)					Biodiversität (BBS)					Beteiligte Vielfalt und Chancengleichheit (BVC)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung einsehbar sind	1893	899	8	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

3

5

6

7

(EU) 2020/852

3. GAB KPI-Bestand - Basis-Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Modellbogen die GAB-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Modellbogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Modellbogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAB (Green Asset Ratio der „zuerchenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktivitäten, die von der GAB erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Modellbogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiefähig). Diese Informationen sind die Angaben zum KPI basierend auf ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterbreiten.
4. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Modellbogen für ernehmern- und für Capital-basierte Offenlegungen.

1 %	b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z aa ab ac ad ae af																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
	Offenlegungssicht T																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten										Davon Übergangsaktivitäten									

(EU) 2020/852

3. GAB KPI-Bestand - Basis Umsatz

1. GAB KPI-Bestand - Basis Umsatz	a0			a1	a2	a3	a4	a5	a6	a7	a8	a9	a10	a11	a12	a13	a14	a15	a16	a17	a18	a19	a20	a21	a22	a23	a24	a25	a26	a27	a28	a29	a30	a31	a32	a33	a34	a35	a36	a37	a38	a39	a40	a41	a42	a43	a44	a45	a46	a47	a48	a49	a50	a51	a52	a53	a54	a55	a56	a57	a58	a59	a60	a61	a62	a63	a64	a65	a66	a67	a68	a69	a70	a71	a72	a73	a74	a75	a76	a77	a78	a79	a80	a81	a82	a83	a84	a85	a86	a87	a88	a89	a90	a91	a92	a93	a94	a95	a96	a97	a98	a99	a100	a101	a102	a103	a104	a105	a106	a107	a108	a109	a110	a111	a112	a113	a114	a115	a116	a117	a118	a119	a120	a121	a122	a123	a124	a125	a126	a127	a128	a129	a130	a131	a132	a133	a134	a135	a136	a137	a138	a139	a140	a141	a142	a143	a144	a145	a146	a147	a148	a149	a150	a151	a152	a153	a154	a155	a156	a157	a158	a159	a160	a161	a162	a163	a164	a165	a166	a167	a168	a169	a170	a171	a172	a173	a174	a175	a176	a177	a178	a179	a180	a181	a182	a183	a184	a185	a186	a187	a188	a189	a190	a191	a192	a193	a194	a195	a196	a197	a198	a199	a200	a201	a202	a203	a204	a205	a206	a207	a208	a209	a210	a211	a212	a213	a214	a215	a216	a217	a218	a219	a220	a221	a222	a223	a224	a225	a226	a227	a228	a229	a230	a231	a232	a233	a234	a235	a236	a237	a238	a239	a240	a241	a242	a243	a244	a245	a246	a247	a248	a249	a250	a251	a252	a253	a254	a255	a256	a257	a258	a259	a260	a261	a262	a263	a264	a265	a266	a267	a268	a269	a270	a271	a272	a273	a274	a275	a276	a277	a278	a279	a280	a281	a282	a283	a284	a285	a286	a287	a288	a289	a290	a291	a292	a293	a294	a295	a296	a297	a298	a299	a300	a301	a302	a303	a304	a305	a306	a307	a308	a309	a310	a311	a312	a313	a314	a315	a316	a317	a318	a319	a320	a321	a322	a323	a324	a325	a326	a327	a328	a329	a330	a331	a332	a333	a334	a335	a336	a337	a338	a339	a340	a341	a342	a343	a344	a345	a346	a347	a348	a349	a350	a351	a352	a353	a354	a355	a356	a357	a358	a359	a360	a361	a362	a363	a364	a365	a366	a367	a368	a369	a370	a371	a372	a373	a374	a375	a376	a377	a378	a379	a380	a381	a382	a383	a384	a385	a386	a387	a388	a389	a390	a391	a392	a393	a394	a395	a396	a397	a398	a399	a400	a401	a402	a403	a404	a405	a406	a407	a408	a409	a410	a411	a412	a413	a414	a415	a416	a417	a418	a419	a420	a421	a422	a423	a424	a425	a426	a427	a428	a429	a430	a431	a432	a433	a434	a435	a436	a437	a438	a439	a440	a441	a442	a443	a444	a445	a446	a447	a448	a449	a450	a451	a452	a453	a454	a455	a456	a457	a458	a459	a460	a461	a462	a463	a464	a465	a466	a467	a468	a469	a470	a471	a472	a473	a474	a475	a476	a477	a478	a479	a480	a481	a482	a483	a484	a485	a486	a487	a488	a489	a490	a491	a492	a493	a494	a495	a496	a497	a498	a499	a500	a501	a502	a503	a504	a505	a506	a507	a508	a509	a510	a511	a512	a513	a514	a515	a516	a517	a518	a519	a520	a521	a522	a523	a524	a525	a526	a527	a528	a529	a530	a531	a532	a533	a534	a535	a536	a537	a538	a539	a540	a541	a542	a543	a544	a545	a546	a547	a548	a549	a550	a551	a552	a553	a554	a555	a556	a557	a558	a559	a560	a561	a562	a563	a564	a565	a566	a567	a568	a569	a570	a571	a572	a573	a574	a575	a576	a577	a578	a579	a580	a581	a582	a583	a584	a585	a586	a587	a588	a589	a590	a591	a592	a593	a594	a595	a596	a597	a598	a599	a600	a601	a602	a603	a604	a605	a606	a607	a608	a609	a610	a611	a612	a613	a614	a615	a616	a617	a618	a619	a620	a621	a622	a623	a624	a625	a626	a627	a628	a629	a630	a631	a632	a633	a634	a635	a636	a637	a638	a639	a640	a641	a642	a643	a644	a645	a646	a647	a648	a649	a650	a651	a652	a653	a654	a655	a656	a657	a658	a659	a660	a661	a662	a663	a664	a665	a666	a667	a668	a669	a670	a671	a672	a673	a674	a675	a676	a677	a678	a679	a680	a681	a682	a683	a684	a685	a686	a687	a688	a689	a690	a691	a692	a693	a694	a695	a696	a697	a698	a699	a700	a701	a702	a703	a704	a705	a706	a707	a708	a709	a710	a711	a712	a713	a714	a715	a716	a717	a718	a719	a720	a721	a722	a723	a724	a725	a726	a727	a728	a729	a730	a731	a732	a733	a734	a735	a736	a737	a738	a739	a740	a741	a742	a743	a744	a745	a746	a747	a748	a749	a750	a751	a752	a753	a754	a755	a756	a757	a758	a759	a760	a761	a762	a763	a764	a765	a766	a767	a768	a769	a770	a771	a772	a773	a774	a775	a776	a777	a778	a779	a780	a781	a782	a783	a784	a785	a786	a787	a788	a789	a790	a791	a792	a793	a794	a795	a796	a797	a798	a799	a800	a801	a802	a803	a804	a805	a806	a807	a808	a809	a810	a811	a812	a813	a814	a815	a816	a817	a818	a819	a820	a821	a822	a823	a824	a825	a826	a827	a828	a829	a830	a831	a832	a833	a834	a835	a836	a837	a838	a839	a840	a841	a842	a843	a844	a845	a846	a847	a848	a849	a850	a851	a852	a853	a854	a855	a856	a857	a858	a859	a860	a861	a862	a863	a864	a865	a866	a867	a868	a869	a870	a871	a872	a873	a874	a875	a876	a877	a878	a879	a880	a881	a882	a883	a884	a885	a886	a887	a888	a889	a890	a891	a892	a893	a894	a895	a896	a897	a898	a899	a900	a901	a902	a903	a904	a905	a906	a907	a908	a909	a910	a911	a912	a913	a914	a915	a916	a917	a918	a919	a920	a921	a922	a923	a924	a925	a926	a927	a928	a929	a930	a931	a932	a933	a934	a935	a936	a937	a938	a939	a940	a941	a942	a943	a944	a945	a946	a947	a948	a949	a950	a951	a952	a953	a954	a955	a956	a957	a958	a959	a960	a961	a962	a963	a964	a965	a966	a967	a968	a969	a970	a971	a972	a973	a974	a975	a976	a977	a978	a979	a980	a981	a982	a983	a984	a985	a986	a987	a988	a989	a990	a991	a992	a993	a994	a995	a996	a997	a998	a999	a1000	a1001	a1002	a1003	a1004	a1005	a1006	a1007	a1008	a1009	a1010	a1011	a1012	a1013	a1014	a1015	a1016	a1017	a1018	a1019	a1020	a1021	a1022	a1023	a1024	a1025	a1026	a1027	a1028	a1029	a1030	a1031	a1032	a1033	a1034	a1035	a1036	a1037	a1038	a1039	a1040	a1041	a1042	a1043	a1044	a1045	a1046	a1047	a1048	a1049	a1050	a1051	a1052	a1053	a1054	a1055	a1056	a1057	a1058	a1059	a1060	a1061	a1062	a1063	a1064	a1065	a1066	a1067	a1068	a1069	a1070	a1071	a1072	a1073	a1074	a1075	a1076	a1077	a1078	a1079	a1080	a1081	a1082	a1083	a1084	a1085	a1086	a1087	a1088	a1089	a1090	a1091	a1092	a1093	a1094	a1095	a1096	a1097	a1098	a1099	a1100	a1101	a1102	a1103	a1104	a1105	a1106	a1107	a1108	a1109	a1110	a1111	a1112	a1113	a1114	a1115	a1116	a1117	a1118	a1119	a1120	a1121	a1122	a1123	a1124	a1125	a1126	a1127	a1128	a1129	a1130	a1131	a1132	a1133	a1134	a1135	a1136	a1137	a1138	a1139	a1140	a1141	a1142	a1143	a1144	a1145	a1146	a1147	a1148	a1149	a1150	a1151	a1152	a1153	a1154	a1155	a1156	a1157	a1158	a1159	a1160	a1161	a1162	a1163	a1164	a1165	a1166	a1167	a1168	a1169	a1170	a1171	a1172	a1173	a1174	a1175	a1176	a1177	a1178	a1179	a1180	a1181	a1182	a1183	a1184	a1185	a1186	a1187	a1188	a1189	a1190	a1191	a1192	a1193	a1194	a1195	a1196	a1197	a1198	a1199	a1200	a1201	a1202	a1203	a1204	a1205	a1206	a1207	a1208	a1209	a1210	a1211	a1212	a1213	a1214	a1215	a1216	a1217	a1218	a1219	a1220	a1221	a1222	a1223	a1224	a1225	a1226	a1227	a1228	a1229	a1230	a1231	a1232	a1233	a1234	a1235	a1236	a1237	a1238	a1239	a1240	a1241	a1242	a1243	a1244	a1245	a1246	a1247	a1248	a1249	a1250	a1251	a1252	a1253	a1254	a1255	a1256	a1257	a1258	a1259	a1260	a1261	a1262	a1263	a1264	a1265	a1266	a1267	a1268	a1269	a1270	a1271	a1272	a1273	a1274	a1275	a1276	a1277	a1278	a1279	a1280	a1281	a1282	a1283	a1284	a1285	a1286	a1287	a1288	a1289	a1290	a1291	a1292	a1293	a1294	a1295	a1296	a1297	a1298	a1299	a1300	a1301	a1302	a1303	a1304	a1305	a1306	a1307	a1308	a1309	a1310	a1311	a1312	a1313	a1314	a1315	a1316	a1317	a1318	a1319	a1320	a1321	a1322	a1323	a1324	a1325	a1326	a1327	a1328	a1329	a1330	a1331	a1332	a1333	a1334	a1335	a1336	a1337	a1338	a1339	a1340	a1341	a1342	a1343	a1344	a1345	a1346	a1347	a1348	a1349	a1350	a1351	a1352	a1353	a1354	a1355	a1356	a1357	a1358	a1359	a1360	a1361	a1362	a1363	a1364	a1365	a1366	a1367	a1368	a1369	a1370	a1371	a1372	a1373	a1374	a1375	a1376	a1377	a1378	a1379	a1380	a1381	a1382	a1383	a1384	a1385	a1386	a1387	a1388	a1389	a1390	a1391	a1392	a1393	a1394	a1395	a1396	a1397	a1398	a1399	a1400	a1401	a1402	a1403	a1404	a1405	a1406	a1407	a1408	a1409	a1410	a1411	a1412	a1413	a1414	a1415	a1416	a1417	a1418	a1419	a1420	a1421	a1422	a1423	a1424	a1425	a1426	a1427	a1428	a1429	a1430	a1431	a1432	a1433	a1434	a1435	a1436	a1437	a1438	a1439	a1440	a1441	a1442	a1443	a1444	a1445	a1446	a1447	a1448	a1449	a1450	a1451	a1452	a1453	a1454	a1455	a1456	a1457	a1458	a1459	a1460	a1461	a1462	a1463	a1464	a1465	a1466	a1467
-----------------------------------	----	--	--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

(EU) 2020/852

3. G&P-Bestand - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die G&P-NP zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die G&P (Green Asset Ratio der „rechnenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapital, die von der G&P erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiefähig). Diese Informationen sind die Angaben zum NP basierend auf ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterliegend.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für erwerbs- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungsschlüssel 1																															
		Minimale (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon ermöglichen die Tätigkeiten
%(in Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																																	
1. Nicht in Handelsbuch getragene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die G&P-Berechnung einschlagbar sind		23,3	0,32	0	0,01	0,05	0,04	0	0	0	0,17			0,03			0,05			0							23,57	0,32	0	0,01	0,05	63,4	
2. Finanzinvestitionen		1,9	0,15	0	0	0,01	0	0	0	0	0																1,93	0,15	0	0	0,01	18,61	
3. Kreditinstitute		1,89	0,15	0	0	0,01	0	0	0	0	0																1,92	0,15	0	0	0,01	15,29	
4. Darlehen und Kredite		0,45	0,03	0	0	0,01	0	0	0	0	0																0,46	0,03	0	0	0,01	9,41	
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		1,43	0,12	0	0	0	0	0	0	0	0																1,46	0,12	0	0	0	5,79	
6. Eigenkapitalinstrumente		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0	0	0	0	0	0,01	
7. Sonstige finanzielle Vermögensgegenstände		0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0,01	0	0	0	0	0,39	
8. davon Wertpapierfirmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0	0	0	0	0		
9. Darlehen und Kredite		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0	0	0	0	0		
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0	0	0	0	0		
11. Eigenkapitalinstrumente		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0	0	0	0	0		
12. davon Versicherungsgesellschaften		0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0,01	0	0	0	0	0,04	
13. Darlehen und Kredite		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0	0	0	0	0		
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0	0	0	0	0		
15. Eigenkapitalinstrumente		0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0,01	0	0	0	0	0,04	
16. davon Versicherungsgesellschaften		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0	0	0	0	0		
17. Darlehen und Kredite		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0	0	0	0	0		
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0	0	0	0	0		
19. Eigenkapitalinstrumente		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0	0	0	0	0		
20. Nicht-Finanzinvestitionen		0,17	0,05	0	0,01	0,04	0,05	0	0	0	0,17			0,03			0,05			0							0,4	0,05	0	0,01	0,04	2,14	
21. Darlehen und Kredite		0,12	0,03	0	0	0,02	0,05	0	0	0	0,17			0,03			0,05			0							0,33	0,03	0	0	0,02	1,99	
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0	0	0	0	0		
23. Eigenkapitalinstrumente		0,05	0,03	0	0	0,01	0	0,05	0,05	0	0			0													0,07	0,03	0	0	0,01	0,17	
24. Private Haushalte		21,23	0,12	0	0	0	0	0	0	0	0																21,23	0,12	0	0	0	28,58	
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite		17,18	0,12	0	0	0	0	0	0	0	0																17,18	0,12	0	0	0	17,82	
26. davon Darlehensverpflichtungen		4,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0																4,03	0	0	0	0	4,03	
27. davon für Kredite		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																0	0	0	0	0		
28. Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0			0			0							0	0	0	0	0	13,18	
29. Wohnfinanzierung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									0							0	0	0	0	0		
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									0							0	0	0	0	0	13,18	
31. Durch Inkassofirma erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									0							0	0	0	0	0		
32. G&P Vermögenswerte insgesamt		23,3	0,32	0	0,01	0,05	0,04	0	0	0	0,17			0,03			0,05			0							23,57	0,32	0	0,01	0,05	100	

(EU) 2020/852

3. GAB KPI-Bestand - Basis Capital

1. GAB KPI-Bestand - Basis Capital	a0		a1	a2	a3	a4	a5	a6	a7	a8	a9	a10	a11	a12	a13	a14	a15	a16	a17	a18	a19	a20	a21	a22	a23	a24	a25	a26	a27	a28	a29	a30	a31	a32	a33	a34	a35	a36	a37	a38	a39	a40	a41	a42	a43	a44	a45	a46	a47	a48	a49	a50	a51	a52	a53	a54	a55	a56	a57	a58	a59	a60	a61	a62	a63	a64	a65	a66	a67	a68	a69	a70	a71	a72	a73	a74	a75	a76	a77	a78	a79	a80	a81	a82	a83	a84	a85	a86	a87	a88	a89	a90	a91	a92	a93	a94	a95	a96	a97	a98	a99	a100	a101	a102	a103	a104	a105	a106	a107	a108	a109	a110	a111	a112	a113	a114	a115	a116	a117	a118	a119	a120	a121	a122	a123	a124	a125	a126	a127	a128	a129	a130	a131	a132	a133	a134	a135	a136	a137	a138	a139	a140	a141	a142	a143	a144	a145	a146	a147	a148	a149	a150	a151	a152	a153	a154	a155	a156	a157	a158	a159	a160	a161	a162	a163	a164	a165	a166	a167	a168	a169	a170	a171	a172	a173	a174	a175	a176	a177	a178	a179	a180	a181	a182	a183	a184	a185	a186	a187	a188	a189	a190	a191	a192	a193	a194	a195	a196	a197	a198	a199	a200	a201	a202	a203	a204	a205	a206	a207	a208	a209	a210	a211	a212	a213	a214	a215	a216	a217	a218	a219	a220	a221	a222	a223	a224	a225	a226	a227	a228	a229	a230	a231	a232	a233	a234	a235	a236	a237	a238	a239	a240	a241	a242	a243	a244	a245	a246	a247	a248	a249	a250	a251	a252	a253	a254	a255	a256	a257	a258	a259	a260	a261	a262	a263	a264	a265	a266	a267	a268	a269	a270	a271	a272	a273	a274	a275	a276	a277	a278	a279	a280	a281	a282	a283	a284	a285	a286	a287	a288	a289	a290	a291	a292	a293	a294	a295	a296	a297	a298	a299	a300	a301	a302	a303	a304	a305	a306	a307	a308	a309	a310	a311	a312	a313	a314	a315	a316	a317	a318	a319	a320	a321	a322	a323	a324	a325	a326	a327	a328	a329	a330	a331	a332	a333	a334	a335	a336	a337	a338	a339	a340	a341	a342	a343	a344	a345	a346	a347	a348	a349	a350	a351	a352	a353	a354	a355	a356	a357	a358	a359	a360	a361	a362	a363	a364	a365	a366	a367	a368	a369	a370	a371	a372	a373	a374	a375	a376	a377	a378	a379	a380	a381	a382	a383	a384	a385	a386	a387	a388	a389	a390	a391	a392	a393	a394	a395	a396	a397	a398	a399	a400	a401	a402	a403	a404	a405	a406	a407	a408	a409	a410	a411	a412	a413	a414	a415	a416	a417	a418	a419	a420	a421	a422	a423	a424	a425	a426	a427	a428	a429	a430	a431	a432	a433	a434	a435	a436	a437	a438	a439	a440	a441	a442	a443	a444	a445	a446	a447	a448	a449	a450	a451	a452	a453	a454	a455	a456	a457	a458	a459	a460	a461	a462	a463	a464	a465	a466	a467	a468	a469	a470	a471	a472	a473	a474	a475	a476	a477	a478	a479	a480	a481	a482	a483	a484	a485	a486	a487	a488	a489	a490	a491	a492	a493	a494	a495	a496	a497	a498	a499	a500	a501	a502	a503	a504	a505	a506	a507	a508	a509	a510	a511	a512	a513	a514	a515	a516	a517	a518	a519	a520	a521	a522	a523	a524	a525	a526	a527	a528	a529	a530	a531	a532	a533	a534	a535	a536	a537	a538	a539	a540	a541	a542	a543	a544	a545	a546	a547	a548	a549	a550	a551	a552	a553	a554	a555	a556	a557	a558	a559	a560	a561	a562	a563	a564	a565	a566	a567	a568	a569	a570	a571	a572	a573	a574	a575	a576	a577	a578	a579	a580	a581	a582	a583	a584	a585	a586	a587	a588	a589	a590	a591	a592	a593	a594	a595	a596	a597	a598	a599	a600	a601	a602	a603	a604	a605	a606	a607	a608	a609	a610	a611	a612	a613	a614	a615	a616	a617	a618	a619	a620	a621	a622	a623	a624	a625	a626	a627	a628	a629	a630	a631	a632	a633	a634	a635	a636	a637	a638	a639	a640	a641	a642	a643	a644	a645	a646	a647	a648	a649	a650	a651	a652	a653	a654	a655	a656	a657	a658	a659	a660	a661	a662	a663	a664	a665	a666	a667	a668	a669	a670	a671	a672	a673	a674	a675	a676	a677	a678	a679	a680	a681	a682	a683	a684	a685	a686	a687	a688	a689	a690	a691	a692	a693	a694	a695	a696	a697	a698	a699	a700	a701	a702	a703	a704	a705	a706	a707	a708	a709	a710	a711	a712	a713	a714	a715	a716	a717	a718	a719	a720	a721	a722	a723	a724	a725	a726	a727	a728	a729	a730	a731	a732	a733	a734	a735	a736	a737	a738	a739	a740	a741	a742	a743	a744	a745	a746	a747	a748	a749	a750	a751	a752	a753	a754	a755	a756	a757	a758	a759	a760	a761	a762	a763	a764	a765	a766	a767	a768	a769	a770	a771	a772	a773	a774	a775	a776	a777	a778	a779	a780	a781	a782	a783	a784	a785	a786	a787	a788	a789	a790	a791	a792	a793	a794	a795	a796	a797	a798	a799	a800	a801	a802	a803	a804	a805	a806	a807	a808	a809	a810	a811	a812	a813	a814	a815	a816	a817	a818	a819	a820	a821	a822	a823	a824	a825	a826	a827	a828	a829	a830	a831	a832	a833	a834	a835	a836	a837	a838	a839	a840	a841	a842	a843	a844	a845	a846	a847	a848	a849	a850	a851	a852	a853	a854	a855	a856	a857	a858	a859	a860	a861	a862	a863	a864	a865	a866	a867	a868	a869	a870	a871	a872	a873	a874	a875	a876	a877	a878	a879	a880	a881	a882	a883	a884	a885	a886	a887	a888	a889	a890	a891	a892	a893	a894	a895	a896	a897	a898	a899	a900	a901	a902	a903	a904	a905	a906	a907	a908	a909	a910	a911	a912	a913	a914	a915	a916	a917	a918	a919	a920	a921	a922	a923	a924	a925	a926	a927	a928	a929	a930	a931	a932	a933	a934	a935	a936	a937	a938	a939	a940	a941	a942	a943	a944	a945	a946	a947	a948	a949	a950	a951	a952	a953	a954	a955	a956	a957	a958	a959	a960	a961	a962	a963	a964	a965	a966	a967	a968	a969	a970	a971	a972	a973	a974	a975	a976	a977	a978	a979	a980	a981	a982	a983	a984	a985	a986	a987	a988	a989	a990	a991	a992	a993	a994	a995	a996	a997	a998	a999	a1000	a1001	a1002	a1003	a1004	a1005	a1006	a1007	a1008	a1009	a1010	a1011	a1012	a1013	a1014	a1015	a1016	a1017	a1018	a1019	a1020	a1021	a1022	a1023	a1024	a1025	a1026	a1027	a1028	a1029	a1030	a1031	a1032	a1033	a1034	a1035	a1036	a1037	a1038	a1039	a1040	a1041	a1042	a1043	a1044	a1045	a1046	a1047	a1048	a1049	a1050	a1051	a1052	a1053	a1054	a1055	a1056	a1057	a1058	a1059	a1060	a1061	a1062	a1063	a1064	a1065	a1066	a1067	a1068	a1069	a1070	a1071	a1072	a1073	a1074	a1075	a1076	a1077	a1078	a1079	a1080	a1081	a1082	a1083	a1084	a1085	a1086	a1087	a1088	a1089	a1090	a1091	a1092	a1093	a1094	a1095	a1096	a1097	a1098	a1099	a1100	a1101	a1102	a1103	a1104	a1105	a1106	a1107	a1108	a1109	a1110	a1111	a1112	a1113	a1114	a1115	a1116	a1117	a1118	a1119	a1120	a1121	a1122	a1123	a1124	a1125	a1126	a1127	a1128	a1129	a1130	a1131	a1132	a1133	a1134	a1135	a1136	a1137	a1138	a1139	a1140	a1141	a1142	a1143	a1144	a1145	a1146	a1147	a1148	a1149	a1150	a1151	a1152	a1153	a1154	a1155	a1156	a1157	a1158	a1159	a1160	a1161	a1162	a1163	a1164	a1165	a1166	a1167	a1168	a1169	a1170	a1171	a1172	a1173	a1174	a1175	a1176	a1177	a1178	a1179	a1180	a1181	a1182	a1183	a1184	a1185	a1186	a1187	a1188	a1189	a1190	a1191	a1192	a1193	a1194	a1195	a1196	a1197	a1198	a1199	a1200	a1201	a1202	a1203	a1204	a1205	a1206	a1207	a1208	a1209	a1210	a1211	a1212	a1213	a1214	a1215	a1216	a1217	a1218	a1219	a1220	a1221	a1222	a1223	a1224	a1225	a1226	a1227	a1228	a1229	a1230	a1231	a1232	a1233	a1234	a1235	a1236	a1237	a1238	a1239	a1240	a1241	a1242	a1243	a1244	a1245	a1246	a1247	a1248	a1249	a1250	a1251	a1252	a1253	a1254	a1255	a1256	a1257	a1258	a1259	a1260	a1261	a1262	a1263	a1264	a1265	a1266	a1267	a1268	a1269	a1270	a1271	a1272	a1273	a1274	a1275	a1276	a1277	a1278	a1279	a1280	a1281	a1282	a1283	a1284	a1285	a1286	a1287	a1288	a1289	a1290	a1291	a1292	a1293	a1294	a1295	a1296	a1297	a1298	a1299	a1300	a1301	a1302	a1303	a1304	a1305	a1306	a1307	a1308	a1309	a1310	a1311	a1312	a1313	a1314	a1315	a1316	a1317	a1318	a1319	a1320	a1321	a1322	a1323	a1324	a1325	a1326	a1327	a1328	a1329	a1330	a1331	a1332	a1333	a1334	a1335	a1336	a1337	a1338	a1339	a1340	a1341	a1342	a1343	a1344	a1345	a1346	a1347	a1348	a1349	a1350	a1351	a1352	a1353	a1354	a1355	a1356	a1357	a1358	a1359	a1360	a1361	a1362	a1363	a1364	a1365	a1366	a1367	a1368	a1369	a1370	a1371	a1372	a1373	a1374	a1375	a1376	a1377	a1378	a1379	a1380	a1381	a1382	a1383	a1384	a1385	a1386	a1387	a1388	a1389	a1390	a1391	a1392	a1393	a1394	a1395	a1396	a1397	a1398	a1399	a1400	a1401	a1402	a1403	a1404	a1405	a1406	a1407	a1408	a1409	a1410	a1411	a1412	a1413	a1414	a1415	a1416	a1417	a1418	a1419	a1420	a1421	a1422	a1423	a1424	a1425	a1426	a1427	a1428	a1429	a1430	a1431	a1432	a1433	a1434	a1435	a1436	a1437	a1438	a1439	a1440	a1441	a1442	a1443	a1444	a1445	a1446	a1447	a1448	a1449	a1450	a1451	a1452	a1453	a1454	a1455	a1456	a1457	a1458	a1459	a1460	a1461	a1462	a1463	a1464	a1465	a1466	a1467	a1468
------------------------------------	----	--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

12

(EU) 2020/852

4. GAB KP2-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Modellbogen die GAB-KP2 zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Modellbogen 1. offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Modellbogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Modellbogen für einnehmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af	
	Klimaschutz (CCA)				Anpassung an den Klimawandel (CAA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCA + CAA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstechnologien	Davon Ermöglichte Technologien		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstechnologien	Davon Ermöglichte Technologien		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstechnologien	Davon Ermöglichte Technologien		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Technologien		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Technologien		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Technologien		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Technologien		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Technologien		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstechnologien	Davon Ermöglichte Technologien		
GAB - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung einschlagbar sind	10,86	0,53	0	0,01	0,06	0,01	0	0	0	0	0	0	0,02				0,01				0				10,99	0,53	0	0,01	0,06	75,31		
2 Finanzunternehmen	0,75	0,04	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0,8	0,04	0	0	0,01	23,93		
3 Kreditinstitute	0,7	0,04	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0,76	0,04	0	0	0,01	21,18		
4 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	10,47		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,69	0,04	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0,74	0,04	0	0	0,01	10,64		
6 Eigenkapitalinstrumente	0,02	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0,02				0				0,02	0		0	0	0,06		
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0,04	0			0				0,04	0	0	0	0	2,75		
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0		
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0		
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0		
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0		
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0,04	0	0	0	0	0,15		
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0		
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0		
15 Eigenkapitalinstrumente	0,04	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0,04	0			0				0,04	0		0	0	0,15		
16 davon Versicherungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0		
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0		
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0		
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0		0	0	0		
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,19	0,09	0	0	0,05	0,01	0	0	0	0	0	0	0,02				0,01				0				0,27	0,09	0	0	0,05	0,88		
21 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0,26		
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0		
23 Eigenkapitalinstrumente	0,19	0,09		0	0,05	0,02	0	0	0	0	0	0	0,02				0,01				0				0,27	0,09	0	0	0,05	0,62		
24 Private Haushalte	9,92	0,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0													9,92	0,4	0	0	0	21,06		
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	7,56	0,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0													7,56	0,4	0	0	0	7,95		
26 davon Gebäudemietungskredite	2,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0													2,2	0	0	0	0	2,2		
27 davon Kfz-Kredite	0,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0													0,15	0	0	0	0	0,15		
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	29,43		
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0		
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0		
31 Durch Substitutionskredite erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0				0				0	0	0	0	0	0		
32 GAB-Vermögenswerte insgesamt	10,86	0,53	0	0,01	0,06	0,01	0	0	0	0	0	0	0,02				0,01				0				10,99	0,53	0	0,01	0,06	100		

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	za	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungsschlag T																													
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	21,83	0,83	0	0	0,11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22,84	0,83	0	0	22,84	0,83	0	0		
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae		
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
	Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: übergangszeitliche Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: übergangszeitliche Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: übergangszeitliche Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: übergangszeitliche Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: übergangszeitliche Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: übergangszeitliche Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: übergangszeitliche Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: übergangszeitliche Tätigkeiten	
	1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2	verschaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2	verschaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2	verschaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2	verschaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2	verschaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2	verschaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2	verschaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2	verschaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae					
		Offenlegungsschlag 1																																		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	23,62	0,81	0	0	0,05	0,11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22,81	0,93	0	0	0					
2	Verbleibende Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Bash Capital

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae		
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon übergangstätigkeiten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut liegt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0		0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,28	8	0,28		0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,28	8	0,28	0	0

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0		0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,32	10	0,32		0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	10	0,32	10	0,32	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,04	0	0,04	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0		0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	99,94	8	99,94		0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	100	8	99,99	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,03	0	0,03	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0		0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	10	99,91	10	99,91		0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	10	100	10	99,99	0	0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	683	22,95	683	22,94	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	684	22,98	684	22,98	0	0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	685	23,02	684	22,96	2	0,05
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	686	23,02	684	22,97	2	0,05

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2284	76,72
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2284	76,72

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2282	76,64
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2282	76,64

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den quantitativen KPI werden die folgenden qualitativen Angaben geliefert, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf diese KPI zu untermauern:

Nr.	Qualitative Angabe	Qualitative Angaben vom Kreditinstitut
1	Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;	siehe Nichtfinanzieller Bericht - 5.6.1 Qualitative Angabe 1
2	Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird;	siehe Nichtfinanzieller Bericht - 5.6.2 Qualitative Angabe 2
3	Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien;	siehe Nichtfinanzieller Bericht - 5.6.3 Qualitative Angabe 3
4	Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;	siehe Nichtfinanzieller Bericht - 5.6.4 Qualitative Angabe 4
5	Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens	siehe Nichtfinanzieller Bericht - 5.6.5 Qualitative Angabe 5